



Sparte SCHWIMMEN

Information

BULLETIN 2014



Planung Saison 2013-2014



Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation
A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 – Einfahrt Dusikastadion – Tel. +43-1-749 81 94 – Fax +43-1-749 81 95
office@schwimmverband.at – www.osv.or.at – UniCredit Bank Austria – Konto Nr 00614 329 407 – BLZ 12000
IBAN: AT05 1200 0006 1432 9407 – BIC/SWIFT: BKAUATWW – ZVR-Zahl 248203332



A ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	5
Österreichische Kurzbahn-Meisterschaften 2013	6
Österreichische HM der Nachwuchsklassen 2014	12
Österreichische Kindermannschaftswettkämpfe 2014	17
Österreichische Staatsmeisterschaften 2014	20
Österreichische Jugendmeisterschaften 2014	27
Österreichischen Mastersmeisterschaften 2014	33
B QUALIFIKATIONSRICHTLINIEN	37
LEN KB-EM 2013 Herning/DEN	37
LEN JEM 2014 Dordrecht, NED	39
LEN EM 2014 Berlin/GER	41
IOC - 2. Olympische Jugendspiele 2014 Nanjing, CHN	43
C INFORMATIONEN	45
Terminübersicht 2013/2014	47
Medizinische Betreuung des OSV	49
NADA	50
Österreichischen Sporthilfe - Allgemeine Einstufungsrichtlinien	60
Heeressportzentrum (HSZ) - Aufnahme richtlinien	66
Team Rot Weiß Rot - Förderrichtlinien	69
OSV-Kader Allgemeine Klasse	73
OSV-Kader Jugend	73
Altersklasseneinteilung Saison 2013/2014	78



A ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN





A U S S C H R E I B U N G
STRÖCK Qualifying im Schwimmen 2013
1. Internationale Österreichischen KURZBAHNMEISTERSCHAFTEN

Datum: 28. November – 1. Dezember 2013

Ort: Hallenbad Aqua Nova, Wiener Neustadt
Ferdinand Graf v. Zeppelinstr. 12, 2700 Wiener Neustadt
25 m Bahn, 8 Startbahnen, Wassertemperatur 26 Grad
Elektronische Zeitmessung OMEGA

Wettkampffolge:

Donnerstag, 28. November 2013

1. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.15 Uhr: Einschwimmen
16.30 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

- | | |
|------------------------------|-----------|
| 1. 4x50m Lagen Mixed-Staffel | Vorläufe |
| 2. 400 m Lagen Damen | Zeitläufe |
| 3. 400 m Lagen Herren | Zeitläufe |
| 4. 800 m Freistil Damen | Zeitläufe |
| 5. 1500 m Freistil Herren | Zeitläufe |
| 6. 4x50m Lagen Mixed-Staffel | Endlauf |

Freitag, 29. November 2013

2. Wettkampfabschnitt:

07.45 - 08.45 Uhr: Einschwimmen
09.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 7. 50 m Freistil Damen | Vorläufe |
| 8. 50 m Freistil Herren | Vorläufe |
| 9. 100 m Brust Damen | Vorläufe |
| 10. 100 m Brust Herren | Vorläufe |
| 11. 200 m Rücken Damen | Vorläufe |
| 12. 200 m Rücken Herren | Vorläufe |
| 13. 400 m Freistil Damen | Vorläufe |
| 14. 400 m Freistil Herren | Vorläufe |
| 15. 100 m Schmetterling Damen | Vorläufe |
| 16. 100 m Schmetterling Herren | Vorläufe |
| 17. 4 x 50 m Freistilstaffel Damen | Vorläufe |
| 18. 4 x 50 m Freistilstaffel Herren | Vorläufe |



Freitag, 29. November 2013

3. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.00 Uhr:	Einschwimmen
16.15 Uhr:	<u>Offizielle Eröffnung der 1. Int. Kurzbahnmeisterschaften</u>
16.30 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

19. 50 m Freistil Damen	Endläufe
20. 50 m Freistil Herren	Endläufe
21. 100 m Brust Damen	Endläufe
22. 100 m Brust Herren	Endläufe
23. 200 m Rücken Damen	Endläufe
24. 200 m Rücken Herren	Endläufe
25. 400 m Freistil Damen	Endläufe
26. 400 m Freistil Herren	Endläufe
27. 100 m Schmetterling Damen	Endläufe
28. 100 m Schmetterling Herren	Endläufe
29. 4 x 50 m Freistilstaffel Damen	Endlauf
30. 4 x 50 m Freistilstaffel Herren	Endlauf

Samstag, 30. November 2013

4. Wettkampfabschnitt:

07.45 - 08.45 Uhr:	Einschwimmen
09.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

31. 50 m Schmetterling Damen	Vorläufe
32. 50 m Schmetterling Herren	Vorläufe
33. 200 m Freistil Damen	Vorläufe
34. 200 m Freistil Herren	Vorläufe
35. 200 m Brust Damen	Vorläufe
36. 200 m Brust Herren	Vorläufe
37. 100 m Rücken Damen	Vorläufe
38. 100 m Rücken Herren	Vorläufe
39. 200 m Schmetterling Damen	Vorläufe
40. 200 m Schmetterling Herren	Vorläufe
41. 100 m Lagen Damen	Vorläufe
42. 100 m Lagen Herren	Vorläufe
43. 4 x 50m Freistil Mixed-Staffel	Vorläufe



Samstag, 30. November 2013

5. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.15 Uhr: Einschwimmen
16.30 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

44. 50 m Schmetterling Damen	Endläufe
45. 50 m Schmetterling Herren	Endläufe
46. 200 m Freistil Damen	Endläufe
47. 200 m Freistil Herren	Endläufe
48. 200 m Brust Damen	Endläufe
49. 200 m Brust Herren	Endläufe
50. 100 m Rücken Damen	Endläufe
51. 100 m Rücken Herren	Endläufe
52. 200 m Schmetterling Damen	Endläufe
53. 200 m Schmetterling Herren	Endläufe
54. 4 x 50 m Freistil Mixed-Staffel	Endlauf

Sonntag, 1. Dezember 2013

6. Wettkampfabschnitt:

07.45 - 08.45 Uhr: Einschwimmen
09.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

55. 50 m Rücken Damen	Vorläufe
56. 50 m Rücken Herren	Vorläufe
57. 50 m Brust Damen	Vorläufe
58. 50 m Brust Herren	Vorläufe
59. 100 m Freistil Damen	Vorläufe
60. 100 m Freistil Herren	Vorläufe
61. 200 m Lagen Damen	Vorläufe
62. 200 m Lagen Herren	Vorläufe
63. 4 x 50 m Lagenstaffel Damen	Vorläufe
64. 4 x 50 m Lagenstaffel Herren	Vorläufe

Sonntag, 1. Dezember 2013

7. Wettkampfabschnitt:

14.30 - 15.45 Uhr: Einschwimmen
16.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

65. 50 m Rücken Damen	Endläufe
66. 50 m Rücken Herren	Endläufe
67. 50 m Brust Damen	Endläufe
68. 50 m Brust Herren	Endläufe
69. 100 m Freistil Damen	Endläufe
70. 100 m Freistil Herren	Endläufe
71. 200 m Lagen Damen	Endläufe
72. 200 m Lagen Herren	Endläufe
73. 4 x 50 m Lagenstaffel Damen	Endlauf
74. 4 x 50 m Lagenstaffel Herren	Endlauf



Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: gem. § 7 und § 10 der Allg. WKB des OSV.

Nichtösterreichische Vereine erklären mit der Abgabe der Meldung, dass sie einem nationalen Mitgliedsverband der FINA angehören und alle gemeldeten Aktiven Startrecht für den Verein besitzen. Eine Auslandsstartgenehmigung laut Vorgabe ihres Nationalen Verbandes ist vorzulegen.

Gemäß §104 (b) dürfen auch Schwimmer der Jugendklasse weiblich (13./14. Lebensjahr) und männlich (15./16. Lebensjahr) und Schülerklasse I männlich (13./14. Lebensjahr) an maximal 6 Einzelbewerben teilnehmen, jüngeren Aktiven ist die Teilnahme nicht gestattet.

Achtung: Die Pflichtzeiten für diese Meisterschaften sind im Anhang angeführt!

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Allgemeine Bestimmungen: Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt.

Die Startplätze der Schwimmer in den Vor- und Zeitläufen werden nach den Bestzeiten gem. § 107 (2) der WKB f. Schwimmen des OSV gesetzt.

In den Endläufen sind die jeweils acht Schnellsten der Vorläufe, aber maximal 3 Teilnehmer nichtösterreichischer Vereine, jedes ausgeschriebenen Wettkampfes teilnahmeberechtigt. Die Startplätze werden gem. § 107 (3) der WKB für Schwimmen gesetzt.

In den Wettkämpfen über 50 m, 100 m, 200 m Strecken, sowie über 400 m Freistil der Damen und Herren werden neben den Endläufen noch B-Endläufe ausgetragen. Teilnahmeberechtigt an diesen B-Endläufen sind die Nächst-Platzierten aus den Vorläufen.

B-Endläufe werden jedoch nur ausgetragen, wenn mindestens 4 qualifizierte Aktive im B-Endlauf an den Start gehen. Die B-Endläufe gelangen jeweils vor den A-Endläufen zur Austragung.

Die drei Schnellsten des A-Finales gewinnen die internationale Wertung, die 3 bestplatzierten Teilnehmer österreichischer Vereine werden zur nationalen Wertung herangezogen und erhalten bei Erreichen der Pflichtzeiten Medaillen.

Die Staffelbewerbe werden in Vor- und Endläufen ausgetragen. Die Verteilung der Startplätze der gemeldeten Staffeln in den Vorläufen werden per Los ermittelt. Pro Verein darf pro Staffelbewerb nur eine Staffel teilnehmen.

Meldungen: sind gem. § 105 der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV abzugeben (auf § 8 der Allg. WKB des OSV wird hingewiesen). Die Meldezeiten werden für Aktive österreichischer Vereine automatisch aus dem Online-Bestenlistensystem des OSV ermittelt. Hierzu werden nur Zeiten berücksichtigt, die ab 1. November 2012 bei einem Wettkampf auf einer 25- oder 50m-Bahn ermittelt wurden.

Meldeschluss: Montag, 18. November 2013 (Datum des Poststempels)

Meldeadresse: MSECM Austria, Martin Heger
Rappetsederweg 1, 4040 Linz
E-Mail: at.meldungen@msecm.at
Tel. 0660-3760565 Fax.: 0660-33-3760565



und in Kopie an: Österreichischer Schwimmverband
Engerthstraße 267-269, 1020 Wien
Fax 01/74 981 95, E-Mail: office@schwimmverband.at

Nenngeld: Einzelwettkämpfe € 4,00
Staffelwettkämpfe € 7,50

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des

Bankinstitut: Unicreditgroup Bank Austria
Bankleitzahl: 12000
Kontonummer: 00614 329 407
Kontoinhaber: Österr. Schwimmverband

einzuzahlen. Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

Reuegeld: gem. § 105 (g) der WKB f. Schwimmen des OSV, insbesondere:

Ein Reuegeld in Höhe des zehnfachen Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Schwimmer die für den Wettkampf angegebene Pflichtzeit verfehlt und er im angegebenen Qualifikations-Zeitraum keinen Pflichtzeitnachweis auf einer 25- oder 50m-Bahn vorweisen kann. Für Teilnehmer österreichischer Vereine wird der Pflichtzeitennachweis aus dem Bestenlistensystem des OSV ermittelt.

Meldung des Vereinsvertreters: Mit der Abgabe der Meldung hat jeder Verein seinen offiziellen Vereinsvertreter bei diesen Meisterschaften namentlich bekannt zu geben.

Durchführender: Österreichischer Schwimmverband in Zusammenarbeit mit
SG Wr. Neustadt

Trainingszeiten:
Nach Ende der Bewerbe bis 20:30 Uhr.

Ausgabe der Meldeergebnisse:
Donnerstag, 28.11. 2013, ab 15.00 Uhr im Wettkampf Büro.

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (Nationale Doping Agentur) sind zu beachten.

Quartierbestellungen:
Stadtinformation Wiener Neustadt
Hauptplatz 1-3
2700 Wiener Neustadt
Tel.: 02622/373-311
Fax. 02622/373-314

Eine Liste der Quartiere in Wr. Neustadt liegt dieser Ausschreibung bei!

Pflichtzeitentabelle national		
Bewerbe	Damen	Herren
50 Freistil	00:29,9	00:26,7
100 Freistil	01:04,8	00:58,4
200 Freistil	02:18,9	02:08,3
400 Freistil	04:57,8	04:32,4
800 Freistil	09:47,2	
1500 Freistil		17:22,9
50 Rücken	00:34,1	00:30,1
100 Rücken	01:13,1	01:04,8
200 Rücken	02:37,1	02:21,3
50 Brust	00:37,6	00:33,3
100 Brust	01:21,6	01:12,7
200 Brust	02:56,0	02:38,0
50 Schmetterling	00:32,1	00:28,4
100 Schmetterling	01:10,6	01:02,7
200 Schmetterling	02:36,1	02:21,1
200 Lagen	02:40,5	02:23,7
400 Lagen	05:27,2	04:57,7

Pflichtzeitentabelle auf Basis der Rudolph-Tabelle 2013 Stufe 5 mit Ausnahme der Bewerbe 800 m Freistil Damen, 1500 m Freistil Herren, sowie 400 m Lagen Damen und Herren (Stufe 8)

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
 DI Manfred Otte
 Fachwart Schwimmen

F.d.R.d.A.



Thomas Gangel
 Gen. Sekretär



A U S S C H R E I B U N G
Österreichische HALLENMEISTERSCHAFTEN der NACHWUCHSKLASSE im
SCHWIMMEN 2014

Ort: Hallenbad Wien-Floridsdorf, Franklinstrasse 22, 1210 Wien
25 m Bahn, 6 Bahnen, elektronische Zeitmessung, 26 °C

Datum: 21. – 23. März 2014

Jahrgänge: Männlich: 1998/1999/2000/2001/2002/2003
Weiblich: 2000/2001/2002/2003

Die Wettkämpfe werden gemeinsam in Zeitläufen geschwommen, die Wertung erfolgt getrennt entsprechend den Ausgeschriebenen Jahrgängen.

Wettkampffolge:

Freitag, 21. März 2014

1. Wettkampfabschnitt:

15:00 – 15:45 Uhr Einschwimmen
16:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

1. 400 m Lagen weiblich (nur Jg. 2000-2001)
2. 400 m Lagen männlich (nur Jg 1998-1999)
3. 800 m Freistil weiblich
4. 800 m Freistil männlich (nur Jg 2000/2001/2002/2003)
5. 1500 m Freistil männlich (nur Jg 1998/1999)

Samstag, 22. März 2014

2. Wettkampfabschnitt:

08:00 Uhr – 08:45 Uhr Einschwimmen
Siegerehrungen vom Vortag
09:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

6. 100 m Brust weiblich
7. 100 m Brust männlich
8. 200 m Rücken weiblich
9. 200 m Rücken männlich
- Siegerehrungen
10. 200 m Freistil weiblich
11. 400 m Freistil männlich



3. Wettkampfabschnitt:

14:00 Uhr – 14:40 Uhr Einschwimmen
14:45 Uhr offizielle Eröffnung
 Siegerehrung 400 F und 200 F
15:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

- 12. 100 m Schmetterling weiblich
- 13. 100 m Schmetterling männlich
- 14. 200 m Lagen weiblich
- 15. 200 m Lagen männlich
 Siegerehrung
- 16. Staffeln 4x50 m Freistil weiblich
- 17. Staffeln 4x50 m Freistil männlich
 Siegerehrung

Sonntag, 23. März 2014

4. Wettkampfabschnitt:

08:00 Uhr – 08:45 Uhr Einschwimmen
09:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

- 18. 100 m Rücken weiblich
- 19. 100 m Rücken männlich
- 20. 200 m Schmetterling weiblich (nur JG 2000/2001)
- 21. 200 m Schmetterling männlich (nur JG (1998/1999/2000/2001)
 Siegerehrung
- 22. 200 m Freistil männlich
- 23. 400 m Freistil weiblich

5. Wettkampfabschnitt:

14:00 Uhr – 14:45 Uhr Einschwimmen
 Siegerehrung 400 F und 200 F
15:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

- 24. 200 m Brust weiblich
- 25. 200 m Brust männlich
- 26. 100 m Freistil weiblich
- 27. 100 m Freistil männlich
 Siegerehrung
- 28. Staffeln 4x50m Lagen weiblich
- 29. Staffeln 4x50m Lagen männlich
 Siegerehrung



Allgemeine Bestimmungen: Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt. Alle Wettkämpfe werden in Zeitläufen ausgetragen und die Startplätze werden nach den Bestzeiten gesetzt. Wettkämpfe gleicher Art werden gemeinsam ausgetragen. Die Wertung erfolgt getrennt nach Jahrgängen.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: gem. § 7 und § 10 der Allg. WKB des OSV
Jeder Aktive darf im Rahmen der Meisterschaften an max. 6 Einzelbewerben teilnehmen. Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Bei den Staffelbewerben ist je Verein nur 1 Staffel startberechtigt.

Achtung: Pflichtzeiten im Anhang.

Meldungen:

sind gem. § 105 der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV abzugeben (auf § 8 der Allg. WKB des OSV wird hingewiesen). Die Meldezeiten werden automatisch aus dem Online-Bestenlisten System des OSV ermittelt. Hierzu werden nur Zeiten berücksichtigt, die ab 1. Februar 2013 bei einem Wettkampf auf einer 25m-oder 50m-Bahn ermittelt wurden. (Qualifikationszeitraum)

Meldeschluss: **Mittwoch, 12. März 2014** (Datum des Poststempels)

Meldeadresse: Martin Heger, Rappetsederweg 1, 4040 Linz
Tel. 0660-3760565, Fax 0660-33 37 60 565;
at.meldungen@msecm.at

Jeder Verein hat eine Kopie der Meldung an die OSV-Geschäftsstelle bis zum Meldeschluss einzusenden.

Nenngeld: je Einzel-Wettkampf € 4,00, je Staffelnwettkampf € 7,50.

Bankverbindung: Bank Austria Unicreditgroup
Bankleitzahl: 12000
Konto Nr.: 09625 254 900
IBAN: AT0211 0000 9625 254 900
BIC: BKAUTWW
Kontoinhaber: Landesschwimmverband Wien

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Reuegeld: gem. § 105 (g) der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV, insbesondere:
Ein Reuegeld in Höhe des dreifachen Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Schwimmer die für den Wettkampf angegebene Pflichtzeit verfehlt und er im angegebenen Qualifikations-Zeitraum keinen Pflichtzeitnachweis im elektronischen Bestenlisten System des OSV auf einer 25m-Bahn oder 50 m Bahn vorweisen kann.



Meldung des Vereinsvertreters: Mit der Abgabe der Meldung hat jeder Verein seinen offiziellen Vereinsvertreter bei diesen Wettkämpfen der Meldeadresse bekannt zu geben.

Auszeichnungen: In jedem Jahrgang erhalten die ersten drei jedes Wettkampfes Medaillen, sofern die Pflichtzeiten erfüllt wurden.

Durchführender Verband: Landesschwimmverband Wien

Ausgabe der Meldeergebnisse:

Freitag, 21. März 2014 im Wettkampfbüro.

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Doping Agency) sind zu beachten.

Quartiere Informationen: Können über den Fremdenverkehrsverband Wien www.info.wien.at vorgenommen werden. Tel. +43-1-24555, info@wien.at

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
DI Manfred Otte
Fachwart Schwimmen

F.d.R.d.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Gangel', written in a cursive style.

Thomas Gangel
Gen. Sekretär



Pflichtzeiten Hallenmeisterschaften der Nachwuchsklasse im Schwimmen 2014										
Bewerbe	Weiblich				Männlich					
Jahrgang	2000	2001	2002	2003	1998	1999	2000	2001	2002	2003
100 Freistil	1.08,1	1.09,9	1.12,6	1.16,4	1.02,0	1.02,9	1.04,6	1.06,6	1.10,8	1.16,2
200 Freistil	2.29,2	2.31,2	2.39,1	2.46,1	2.16,0	2.17,7	2.22,4	2.27,4	2.35,9	2.48,1
400 Freistil	5.15,6	5.19,3	5.32,8	5.51,7	4.48,7	4.54,1	5.01,6	5.13,1	5.24,2	5.52,5
800 Freistil	10.49,2	11.00,3	11.34,1	12.11,7			10.39,9	11.05,6	11:38,9	12:21,5
1500 Freistil					19.03,4	19.32,3				
100 Rücken	1.17,1	1.18,6	1.21,6	1.26,8	1.09,1	1.11,0	1.13,0	1.15,4	1.20,6	1.27,2
200 Rücken	2.45,7	2.49,4	2.57,8	3.04,1	2.29,7	2.34,3	2.38,2	2.43,9	2.54,3	3.07,8
100 Brust	1.26,7	1.27,8	1.31,7	1.36,7	1.17,7	1.19,4	1.21,4	1.24,4	1.30,4	1.39,2
200 Brust	3.06,9	3.09,3	3.17,6	3.31,0	2.47,7	2.52,2	2.55,4	3.04,5	3.15,6	3.34,0
100 Schmetterling	1.14,3	1.16,4	1.20,4	1.24,4	1.06,9	1.08,0	1.10,1	1.13,4	1.18,6	1.26,6
200 Schmetterling	2.44,8	2.49,4			2.29,1	2.32,6	2.37,8	2.46,9		
200 Lagen	2.48,8	2.51,5	2.57,2	3.07,4	2.31,9	2.35,6	2.40,2	2.44,7	2.55,3	3.09,6
400 Lagen	5.56,8	6.04,5			5.25,5	5.29,9				

Pflichtzeittabelle auf Basis der Rudolph Tabelle 2013, Stufe 5



Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation

A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 – Einfahrt Dusikastadion – Tel. +43-1-749 81 94 – Fax +43-1-749 81 95
 office@schwimmverband.at – www.osv.or.at – UniCredit Bank Austria – Konto Nr 00614 329 407 – BLZ 12000
 IBAN: AT05 1200 0006 1432 9407 – BIC/SWIFT: BKAUATWW – ZVR-Zahl 248203332



AUSSCHREIBUNG

Finalwettkämpfe der Österreichischen MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE der KINDERKLASSE im SCHWIMMEN 2014 (Mehrkampf)

Datum: 21. – 22. Juni 2014

Ort: Wien Stadionbad, 50 m Bahn, 8 Startbahnen

Wettkampffolge:

Samstag, 21. Juni 2014

1. Wettkampfabschnitt:

14.30 - 15.15 Uhr: Einschwimmen
15.30 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

- | | | |
|----|-----------------------|----------|
| 1. | 50 m Rücken | WEIBLICH |
| 2. | 50 m Rücken | MÄNNLICH |
| 3. | 50 m Brust | WEIBLICH |
| 4. | 50 m Brust | MÄNNLICH |
| 5. | 4 x 50 m Lagenstaffel | WEIBLICH |
| 6. | 4 x 50 m Lagenstaffel | MÄNNLICH |
| 7. | 400 m Freistil | WEIBLICH |
| 8. | 400 m Freistil | MÄNNLICH |

Sonntag, 22. Juni 2014

2. Wettkampfabschnitt:

08.30 - 09.15 Uhr Einschwimmen
09.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe

- | | | |
|-----|--------------------------|----------|
| 9. | 50 m Schmetterling | WEIBLICH |
| 10. | 50 m Schmetterling | MÄNNLICH |
| 11. | 50 m Freistil | WEIBLICH |
| 12. | 50 m Freistil | MÄNNLICH |
| 13. | 4 x 50 m Freistilstaffel | WEIBLICH |
| 14. | 4 x 50 m Freistilstaffel | MÄNNLICH |



Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation

A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 – Einfahrt Dusikastadion – Tel. +43-1-749 81 94 – Fax +43-1-749 81 95
office@schwimmverband.at – www.osv.or.at – UniCredit Bank Austria – Konto Nr 00614 329 407 – BLZ 12000
IBAN: AT05 1200 0006 1432 9407 – BIC/SWIFT: BKAUATWW – ZVR-Zahl 248203332



Bestimmungen für die Österreichischen Wettkämpfe der Kinderklasse: Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt. Die Startplätze in den einzelnen Wettkämpfen werden nach den auf der Meldeliste angegebenen und nachgewiesenen Bestzeiten gesetzt.

Teilnahmeberechtigt: sind die SchwimmerInnen der Altersklasse **2002 und jünger bis einschließlich 2005** (auf § 7 und § 10 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV wird hingewiesen), sofern diese gem. nachfolgender Information qualifiziert sind:

a) **Mehrkampf:**

Alle gemeldeten Aktiven müssen an allen 5 Einzelwettkämpfen an den Start gehen, da sie sonst für den Mehrkampf nicht gewertet werden. Die Mehrkampfwertung erfolgt auch für Schwimmer von nicht qualifizierten Vereinen, sofern sie bei allen 5 Einzelwettkämpfen gestartet sind.

Die Wertung erfolgt nach der gültigen Punktetabelle der FINA,(2012) und zwar der Langbahn-Punktetabelle beim Finalwettkampf und bei Vorrundenwettkämpfen auf einer 50m-Bahn bzw. nach der FINA-Kurzbahn-Punktetabelle bei Vorkämpfen auf einer 25m-Bahn. Die erreichten Punkte in den einzelnen Wettkämpfen werden addiert. Der- oder diejenige SchwimmerInnen, der (die) die meisten Punkte erzielt, ist Sieger im Mehrkampf der Österreichischen Wettkämpfe der Kinderklasse 2014.

b) **Mannschaft:**

In der Mannschaftswertung werden bei der männlichen und weiblichen Kinderklasse jene Vereine gewertet, die mit mindestens 4 und maximal 6 Schwimmern an den Einzelwettkämpfen und mit je einer Staffel an den Staffelwettkämpfen teilgenommen haben. Die erzielten Punkte der 4 besten Schwimmer in den Einzelwettkämpfen und die erzielten Punkte in den Staffelwettkämpfen werden addiert. Der Verein, der bei der männlichen sowie weiblichen Kinderklasse die meisten Punkte erreicht, ist Sieger im Mannschaftsmehrkampf der Österreichischen Wettkämpfe der Kinderklasse 2014.

Meldungen: sind gem. § 105 der WKB für Schwimmen des OSV abzugeben. Auf § 8 der Allg. WKB wird hingewiesen. Es sind nur Bestzeiten anzugeben, die ab 1. Juni 2013 in einem Wettkampf der entsprechenden Bahnlänge erzielt wurden. Die Meldungen sind nach Ausschreibung der Teilnehmer an den Finalwettkämpfe abzugeben.

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Die Wertung bei den Finalwettkämpfen erfolgt nach der gültigen FINA-Punktetabelle/Langbahn 2012

Nenngeld: je Aktiver für alle Einzelwettkämpfe € 8,--
Je Staffel € 6,--

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto

Meldeschluss: **Mittwoch, 11. Juni 2014** (Poststempel)

Meldeadresse: MSECM Austria, Martin Heger
Rappetsederweg 1, 4040 Linz
E-Mail: at.meldungen@msecm.at
Tel. 0660-3760565 Fax.: 0660-33-3760565



und in Kopie an: Österr. Schwimmverband
Engerthstraße 267 - 269, 1020 Wien
E-Mail: office@schwimmverband.at
Tel: +43 (01) 74 98 194
Fax: +43 (01) 74 98 195

Auszeichnungen: Die ersten Drei des Jahrganges 2002 und des Jahrganges 2003 und jünger (Knaben und Mädchen) erhalten Medaillen. Die besten drei Mannschaften (Knaben und Mädchen) erhalten Ehrenpreise.

Information: Vorrundenergebnisse werden für den Zeitraum vom 1.1.2014 bis 11.5.2014 anerkannt! Die Ergebnisse der Vorrunden müssen bis **spätestens 12. Mai 2014** bei der Geschäftsstelle des OSV eingelangt sein. Die Vorrunde ist in derselben Wettkampffolge wie die ausgeschriebenen Finalwettkämpfe auf Landesverbandsebene auszutragen. Jeder Verein darf nur **einmal** im vorgesehenen Zeitraum an den Ausscheidungswettkämpfen teilnehmen.

Für das Finale der Österreichischen Mannschaftswettkämpfe der Kinderklasse im Schwimmen am 21. und 22. Juni 2014 qualifizieren sich die 12 besten Vereine der Damen und Herren aus den Vorwettkämpfen (+ 2 Vereine in Reserve), sowie die 12 besten Einzelschwimmer männlich und weiblich des Jahrganges 2002 und des Jahrganges 2003 und jünger (+ 2 Reserve), auch wenn sie keiner Mannschaft angehören. Eine diesbezügliche Verständigung über die qualifizierten Vereine und Einzelschwimmer erfolgt durch die Geschäftsstelle des OSV.

Durchführender Verband: LSV Wien

Quartierbestellungen: Können über den Fremdenverkehrsverband Wien www.info.wien.at vorgenommen werden. Tel. +43-1-24555, info@wien.at

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
DI Manfred Otte
Fachwart Schwimmen

F.d.R.d.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Gangel', is written over a light blue horizontal line.

Thomas Gangel
Generalsekretär



AUSSCHREIBUNG

69. Österreichische STAATSMEISTERSCHAFTEN und der Österreichischen JUNIORENKLASSE I und II im SCHWIMMEN 2014

Datum: 31. Juli – 3. August 2014

Ort: Sommerbad St. Pölten, 3100 St. Pölten, Handl-Mazzetti Str. 2
50 m Bahn, 8 Startbahnen, elektronische Zeitmessung
Wassertemperatur 26 °C

Wettkampffolge:

Donnerstag, 31. Juli 2014

1. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.15 Uhr: Einschwimmen
16.30 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

- | | | |
|----|------------------------|-----------|
| 1. | 400 m Lagen Damen | Zeitläufe |
| 2. | 400 m Lagen Herren | Zeitläufe |
| 3. | 800 m Freistil Damen | Zeitläufe |
| 4. | 1500 m Freistil Herren | Zeitläufe |
| 5. | 4 x 100 m Lagen mixed | Zeitläufe |

Freitag, 1. August 2014

2. Wettkampfabschnitt:

07.45 - 08.45 Uhr: Einschwimmen
09.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

- | | | |
|-----|---------------------------------|-----------|
| 6. | 50 m Freistil Damen | Vorläufe |
| 7. | 50 m Freistil Herren | Vorläufe |
| 8. | 100 m Brust Damen | Vorläufe |
| 9. | 100 m Brust Herren | Vorläufe |
| 10. | 200 m Rücken Damen | Vorläufe |
| 11. | 200 m Rücken Herren | Vorläufe |
| 12. | 400 m Freistil Damen | Vorläufe |
| 13. | 400 m Freistil Herren | Vorläufe |
| 14. | 100 m Schmetterling Damen | Vorläufe |
| 15. | 100 m Schmetterling Herren | Vorläufe |
| 16. | 4 x 100 m Freistilstaffel mixed | Zeitläufe |

Freitag, 1. August 2014

3. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.10 Uhr:	Einschwimmen
16.20 Uhr:	<u>Offizielle Eröffnung der 69. ÖSTM 2014</u>
16.30 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

17.	50 m Freistil Damen	Endläufe
18.	50 m Freistil Herren	Endläufe
19.	100 m Brust Damen	Endläufe
20.	100 m Brust Herren	Endläufe
21.	200 m Rücken Damen	Endläufe
22.	200 m Rücken Herren	Endläufe
23.	400 m Freistil Damen	Endläufe
24.	400 m Freistil Herren	Endläufe
25.	100 m Schmetterling Damen	Endläufe
26.	100 m Schmetterling Herren	Endläufe
27.	4 x 200 m Freistilstaffel Damen	Zeitlauf
28.	4 x 200 m Freistilstaffel Herren	Zeitlauf

Samstag, 2. August 2014

4. Wettkampfabschnitt:

07.45- 08.45 Uhr:	Einschwimmen
09.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

29.	50 m Schmetterling Damen	Vorläufe
30.	50 m Schmetterling Herren	Vorläufe
31.	200 m Freistil Damen	Vorläufe
32.	200 m Freistil Herren	Vorläufe
33.	200 m Brust Damen	Vorläufe
34.	200 m Brust Herren	Vorläufe
35.	100 m Rücken Damen	Vorläufe
36.	100 m Rücken Herren	Vorläufe
37.	200 m Schmetterling Damen	Vorläufe
38.	200 m Schmetterling Herren	Vorläufe
39.	4 x 100 m Freistilstaffel Damen	Vorläufe
40.	4 x 100 m Freistilstaffel Herren	Vorläufe

Samstag, 2. August 2014

5. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 16.15 Uhr:	Einschwimmen
16.30 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

41.	50 m Schmetterling Damen	Endläufe
42.	50 m Schmetterling Herren	Endläufe
43.	200 m Freistil Damen	Endläufe
44.	200 m Freistil Herren	Endläufe
45.	200 m Brust Damen	Endläufe
46.	200 m Brust Herren	Endläufe
47.	100 m Rücken Damen	Endläufe
48.	100 m Rücken Herren	Endläufe



49.	200 m Schmetterling Damen	Endläufe
50.	200 m Schmetterling Herren	Endläufe
51.	4 x 100 m Freistilstaffel Damen	Endlauf
52.	4 x 100 m Freistilstaffel Herren	Endlauf

Sonntag, 3. August 2014

6. Wettkampfabschnitt:

07.45 - 08.45 Uhr: Einschwimmen
09.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

53.	50 m Rücken Damen	Vorläufe
54.	50 m Rücken Herren	Vorläufe
55.	50 m Brust Damen	Vorläufe
56.	50 m Brust Herren	Vorläufe
57.	100 m Freistil Damen	Vorläufe
58.	100 m Freistil Herren	Vorläufe
59.	200 m Lagen Damen	Vorläufe
60.	200 m Lagen Herren	Vorläufe
61.	4 x 100 m Lagenstaffel Damen	Vorläufe
62.	4 x 100 m Lagenstaffel Herren	Vorläufe
63.	1500 m Freistil Damen	Zeitläufe (nur Allg. Klasse)
64.	800 m Freistil Herren	Zeitläufe (nur Allg. Klasse)

Sonntag, 3. August 2014

7. Wettkampfabschnitt:

14.30 - 15.45 Uhr: Einschwimmen
16.00 Uhr: Beginn der Wettkämpfe

65.	50 m Rücken Damen	Endläufe
66.	50 m Rücken Herren	Endläufe
67.	50 m Brust Damen	Endläufe
68.	50 m Brust Herren	Endläufe
69.	100 m Freistil Damen	Endläufe
70.	100 m Freistil Herren	Endläufe
71.	200 m Lagen Damen	Endläufe
72.	200 m Lagen Herren	Endläufe
73.	1500 m Freistil Damen	Schnellster Lauf (nur Allg. Klasse)
74.	800 m Freistil Herren	Schnellster Lauf(nur Allg. Klasse)
75.	4 x 100 m Lagenstaffel Damen	Endlauf
76.	4 x 100 m Lagenstaffel Herren	Endlauf



Allgemeine Bestimmungen: Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt, gleichzeitig werden die Österreichischen Meisterschaften der Juniorenklasse I und II ausgetragen (Junioren II: Burschen Jg. 96/97, Mädchen Jg. 98/99, und Junioren I: Burschen Jg. 94/95, Mädchen Jg. 96/97)

Die Startplätze der Schwimmer in den Vorläufen werden nach den Bestzeiten gem. § 107 (2) der WKB f. Schwimmen des OSV gesetzt. Anschließend an die Vorläufe der Allgemeinen Klasse werden die Zeitläufe der Juniorenklasse ausgetragen, die nach § 107 (1) gesetzt werden. In diesen wird der Österreichische Juniorenmeister I und II ermittelt.

Die Ergebnisse dieser Zeitläufe werden gleichzeitig als Vorläufe für die Finalbewerbe der Allgemeinen Klasse gewertet.

In den Endläufen sind die jeweils acht Schnellsten der Vorläufe jedes ausgeschriebenen Wettkampfes teilnahmeberechtigt, die Startplätze werden gem. § 107 (3) der WKB für Schwimmen gesetzt.

In den Wettkämpfen über 50 m, 100 m, 200 m Strecken, sowie über 400 m Freistil der Damen und Herren werden neben den Endläufen mit den acht Schnellsten der Vorläufe, noch B-Endläufe ausgetragen. Teilnahmeberechtigt an diesen B-Endläufen sind die Platzierten aus den Vorläufen der Ränge 9 - 16 bzw. bei Verzicht von Aktiven an den Endläufen, noch die Ränge 17 und 18. Die B-Endläufe entscheiden unabhängig von den erreichten Zeiten ausschließlich über die Ränge 9 - 16.

B-Endläufe werden jedoch nur ausgetragen, wenn in den Vorläufen des betreffenden Wettkampfes mindestens 20 Aktive gestartet sind und mindestens 4 qualifizierte Aktive im B-Endlauf antreten. Die B-Endläufe gelangen jeweils vor den A-Endläufen zur Austragung.

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften 2014 werden bei dem Staffelbewerben Vor, Zeit- und Endläufe ausgetragen, hierzu gelten folgende Bestimmungen:

Die Verteilung der Startplätze der gemeldeten Staffeln in den Vorläufen und Zeitläufen wird per Los ermittelt. In den Endläufen sind die acht schnellsten Staffeln der Vorläufe teilnahmeberechtigt, die Startplätze werden gem. § 107 (3) der Wettkampfbestimmungen des OSV gesetzt. Pro Verein ist eine Staffel startberechtigt.

Im Endlauf werden die Startplätze nach den Bestzeiten gem. § 107 (1) gesetzt. Werden von den Vereinen mehr als eine Staffel für einen ausgeschriebenen Staffeltwettkampf für den Vorlauf gemeldet, sind im Endlauf, sofern sich dieser Verein qualifiziert, die Teilnehmer wiederum nur in jener Staffel startberechtigt, für die sie im Vorlauf gestartet sind.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: gem. § 7 und § 10 der Allg. WKB des OSV
Gemäß §104 (b) dürfen auch Schwimmer der Jugendklasse weiblich und männlich und Schülerklasse I männlich an der Hallen-Staatsmeisterschaften an **maximal 6 Einzelbewerben teilnehmen**, jüngeren Aktiven ist die Teilnahme nicht gestattet



Achtung: Die Pflichtzeiten für diese Meisterschaften sind im Anhang angeführt!

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Meldungen: sind gem. § 105 der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV abzugeben (auf § 8 der Allg. WKB des OSV wird hingewiesen). Die Meldezeiten werden automatisch aus dem Online-Bestenlistensystem des OSV ermittelt. Hierzu werden nur Zeiten berücksichtigt, die ab 1. Juli 2013 bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn ermittelt wurden (Qualifikationszeitraum).

Meldeschluss: **Montag, 21. Juli 2014** (Datum des Poststempels)

Meldeadresse: MSECM Austria, Martin Heger
Rappetsederweg 1, 4040 Linz
E-Mail: at.meldungen@msecm.at
Tel. 0660-3760565 Fax.: 0660-33-3760565

und in Kopie an: Österreichischer Schwimmverband
Engerthstraße 267-269, 1020 Wien
Fax: 01/74 981 95
E-Mail: office@schwimmverband.at

Nenngeld: Einzelwettkämpfe € 4,--
Staffelwettkämpfe € 7,50

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des

Bankverbindung: Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
IBAN: AT82 2025 6004 0002 2471
BIC: SPSPAT21XXX
Kontoinhaber: Schwimmverein ESV St. Pölten

einzuzahlen. Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

Reuegeld: gem. § 105 (g) der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV

Meldung des Vereinsvertreters: Mit der Abgabe der Meldung hat jeder Verein seinen offiziellen Vereinsvertreter bei diesen Meisterschaften namentlich bekannt zu geben.

Auszeichnungen: Die ersten Drei jedes Wettkampfes erhalten Medaillen.

Durchführender Verband: LSV Niederösterreich

Trainingszeiten: Mittwoch 30. Juli 2014 von 17.30 - 19.00 Uhr.



Ausgabe der Meldeergebnisse:

Donnerstag, 31. Juli 2014 von 15.00 bis 16.30 Uhr im Sommerbad St. Pölten

Freitag, 1. August 2014 von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr im Sommerbad St. Pölten

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Doping Agency) sind zu beachten.

Quartierinfos:

Tourismusinformation St. Pölten

Tel. 02742/353354, Fax 02742/3332819

tourismus@st-poelten.gv.at, www.st-poelten.gv.at

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
DI Manfred Otte
Fachwart Schwimmen

F.d.R.d.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Gangel'.

Thomas Gangel
Gen. Sekretär

Pflichtzeiten, 69. Österr. Staatsmeisterschaften und der Österr. Junioren Klasse I und II im Schwimmen 2014		
Bewerbe	Damen	Herren
50 Freistil	0.30,7	0.27,3
100 Freistil	1.06,4	0.59,9
200 Freistil	2.22,4	2.11,5
400 Freistil	5.05,3	4.39,2
800 Freistil	10.02,5	9.20,1
1500 Freistil	19.29,6	17.50,1
50 Rücken	0.34,9	0.30,9
100 Rücken	1.15,0	1.06,5
200 Rücken	2.41,1	2.24,9
50 Brust	0.38,6	0.34,1
100 Brust	1.23,7	1.14,6
200 Brust	3.00,4	2.41,9
50 Schmetterling	0.32,9	0.29,1
100 Schmetterling	1.12,4	1.04,3
200 Schmetterling	2.40,1	2.24,6
200 Lagen	2.44,5	2.27,4
400 Lagen	5.35,7	5.05,5

Pflichtzeittabelle auf Basis der Rudolph Tabelle 2013, Stufe 3 und für die Bewerbe 800 und 1500 m Freistil, sowie 400 m Lagen (Damen und Herren) Stufe 6



AUSSCHREIBUNG

Österreichische MEISTERSCHAFTEN der JUGEND-, und SCHÜLERKLASSEN im SCHWIMMEN 2014

Datum: 24. – 27. Juli 2014

Ort: Sportzentrum Kapfenberg, 8605 Kapfenberg, Johann Brandl Gasse 23
50 m Bahn, 8 Startbahnen, elektronische Zeitmessung OMEGA
Wassertemperatur 26° C

Wettkampffolge:

Donnerstag, 24. Juli 2014

1. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 15.45 Uhr:	Einschwimmen		
16.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe		
1.	4 x 100 m Freistil	JUGENDKLASSE WEIBLICH (u. jünger)	Vorläufe
2.	4 x 100 m Freistil	JUGENDKLASSE MÄNNLICH (u. jünger)	Vorläufe
3.	400 m Lagen	JUGENDKLASSE WEIBLICH (u. jünger)	Zeitläufe
4.	400 m Lagen	JUGENDKLASSE MÄNNLICH (u. jünger)	Zeitläufe
5.	800 m Freistil	JUGENDKLASSE WEIBLICH	Zeitläufe
6.	800 m Freistil	SCHÜLERKLASSE WEIBLICH	Zeitläufe
7.	1500 m Freistil	JUGENDKLASSE MÄNNLICH	Zeitläufe
8.	1500 m Freistil	SCHÜLERKLASSE I MÄNNLICH	Zeitläufe
9.	800 m Freistil	SCHÜLERKLASSE II MÄNNLICH	Zeitläufe

Freitag, 25. Juli 2014

2. Wettkampfabschnitt:

08.00 - 08.45 Uhr:	Einschwimmen		
09.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe		
10.	200 m Freistil	WEIBLICH	Vorläufe
11.	200 m Freistil	MÄNNLICH	Vorläufe
12.	100 m Brust	WEIBLICH	Vorläufe
13.	100 m Brust	MÄNNLICH	Vorläufe
14.	200 m Rücken	WEIBLICH	Vorläufe
15.	200 m Rücken	MÄNNLICH	Vorläufe
16.	100 m Schmetterling	WEIBLICH	Vorläufe
17.	100 m Schmetterling	MÄNNLICH	Vorläufe



Freitag, 25. Juli 2014

3. Wettkampfabschnitt:

14.15 - 15.10 Uhr:	Einschwimmen
15.20 Uhr:	<u>Offizielle Eröffnung der Österreichischen Meisterschaften der Jugend- und Schülerklasse im Schwimmen 2014</u>
15.30 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

Endläufe der Bewerbe 10 - 17 sowie Endlauf Bewerbe 1 und 2

Samstag, 26. Juli 2014

4. Wettkampfabschnitt:

8.00 - 8.45 Uhr:	Einschwimmen		
9.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe		
18.	100 m Rücken	WEIBLICH	Vorläufe
19.	100 m Rücken	MÄNNLICH	Vorläufe
20.	200 m Brust	WEIBLICH	Vorläufe
21.	200 m Brust	MÄNNLICH	Vorläufe
22.	400 m Freistil	WEIBLICH	Vorläufe
23.	400 m Freistil	MÄNNLICH	Vorläufe

Samstag, 26. Juli 2014

5. Wettkampfabschnitt:

15.00 - 15.45 Uhr:	Einschwimmen
16.00 Uhr:	Beginn der Wettkämpfe

Endläufe der Bewerbe 18 - 23

24.	4 x 100 m Lagen	WEIBLICH	Vorläufe
25.	4 x 100 m Lagen	MÄNNLICH	Vorläufe

Sonntag, 27. Juli 2014

6. Wettkampfabschnitt:

8.00 - 8.45 Uhr	Einschwimmen		
9.00 Uhr	Beginn der Wettkämpfe		
26.	200 m Schmetterling	WEIBLICH	Vorläufe (Jugendklasse u. jünger)
27.	200 m Schmetterling	MÄNNLICH	Vorläufe (Jugendklasse, Schüler I u. Jünger)
28.	100 m Freistil	WEIBLICH	Vorläufe
29.	100 m Freistil	MÄNNLICH	Vorläufe
30.	200 m Lagen	WEIBLICH	Vorläufe
31.	200 m Lagen	MÄNNLICH	Vorläufe



Sonntag, 27. Juli 2014

7. Wettkampfabschnitt:

14.30 - 15.15 Uhr Einschwimmen
15.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe

Endläufe der Bewerbe 26 - 31 sowie Endlauf Bewerbe 24-25

Bestimmungen für die Österreichischen Meisterschaften der Jugend- und Schülerklasse im Schwimmen 2014:

Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt. Die Wettkämpfe werden gemeinsam ausgetragen und nach Klassen für den Endlauf ausgewertet! Der Veranstalter behält sich vor, Zeitläufe verschiedener Altersklassen gleicher Wettkampffarten und -strecken gemeinsam auszutragen

Die Startplätze der Schwimmer in den Vor- und Zeitläufen werden nach den Bestzeiten gem. § 107 (2) der WKB f. Schwimmen des OSV gesetzt. In den Endläufen sind die jeweils acht Schnellsten der Vorläufe jedes ausgeschriebenen Wettkampfes der entsprechenden Altersklassen teilnahmeberechtigt, die Startplätze werden gem. § 107 (3) der WKB f. Schwimmen des OSV gesetzt.

Die Verteilung der Startplätze der gemeldeten Staffeln in den Vorläufen werden per Los ermittelt. In den Endläufen sind die acht schnellsten Staffeln der Vorläufe teilnahmeberechtigt, die Startplätze werden gem. § 107 (3) der Wettkampfbestimmungen des OSV gesetzt.

Über die **100 m und 200m-Strecken** wird ein B-Finale ausgetragen, wenn

- mehr als 20 SchwimmerInnen in den Vorläufen der betreffenden Altersklasse am Start sind und
- mehr als 4 SchwimmerInnen ihre Teilnahme am B-Finale bekannt geben.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung:

gem. § 7 und § 10 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV

JUGENDKLASSE MÄNNLICH	Jg. 1998/1999
JUGENDKLASSE WEIBLICH	Jg. 2000/2001
SCHÜLERKLASSE MÄNNLICH I	Jg. 2000/2001
SCHÜLERKLASSE MÄNNLICH II	Jg. 2002/2003
SCHÜLERKLASSE WEIBLICH	Jg. 2002/2003

In den ausgeschriebenen Staffeltwettkämpfen sind alle ausgeschriebenen Jahrgänge startberechtigt, jedoch nur je Verein nur 1 Mannschaft teilnahmeberechtigt.

Achtung: Die Pflichtzeiten für diese Meisterschaften sind im Anhang angeführt!

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt.



Meldungen: gem. § 105 der WKB f. Schwimmen des OSV. Auf § 8 der Allg. WKB wird hingewiesen. Jeder Aktive darf im Rahmen der Meisterschaften an max. 6 Einzelbewerben teilnehmen. Die Meldezeiten werden automatisch aus dem Online-Bestenlistensystem des OSV ermittelt. Dazu werden nur Bestzeiten herangezogen, die ab dem 1. Juli 2013 in Wettkämpfen auf einer 50m-Bahn erzielt wurden. (Qualifikations-Zeitraum)

Meldeschluss: **Montag, 14. Juli 2014** (Posteingang)

Meldeadresse: MSECM Austria
Martin Heger
Rappetsederweg 1
4040 Linz
E-Mail: at.meldungen@msecm.at
Tel: 0660 3760565
Fax: 0660 33 3760565

und in Kopie an: Österreichischer Schwimmverband
Engerthstraße 267-269, 1020 Wien
Fax: 01/74 981 95
E-Mail: office@schwimmverband.at

Nenngeld: Einzelwettkämpfe € 4,--
Staffelwettkämpfe € 7,50

Das ist bis zum Meldeschluss auf das Konto:

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Bankleitzahl: 20815
Konto Nr.: 00006-459150
Kontoinhaber: Kapfenberger Sportvereinigung – Österr. Jugendmeisterschaften 2014

Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

Reuegeld: gem. § 105 (g) der WKB f. Schwimmen des OSV, insbesondere:

Ein Reuegeld in Höhe des dreifachen Nenngeldes wird eingehoben, wenn ein Schwimmer die für den Wettkampf angegebene Pflichtzeit verfehlt und er im angegebenen Qualifikations-Zeitraum keinen Pflichtzeitnachweis im elektronischen Bestenlistensystem des OSV auf einer 50m-Bahn vorweisen kann.

Meldung des Vereinsvertreters: Mit der Abgabe der Meldung muss jeder Verein seinen offiziellen Vereinsvertreter bei diesen Meisterschaften bekannt geben!

Auszeichnungen: Die ersten Drei jedes Wettkampfes (Einzel und Staffel) erhalten Medaillen, sofern die Pflichtzeiten erreicht wurden.

Durchführender Verband: **LSV Steiermark/Kapfenberger Sportvereinigung**



Trainingszeiten im Sportzentrum Kapfenberg: Donnerstag, 24. Juli 2014 nach Ende der Bewerbe bis 20.30 Uhr

Ausgabe der Meldeergebnisse: Donnerstag, 24. Juli 2014 ab 14.00 Uhr und Freitag, 25. Juli 2014 ab 8.00 Uhr.

Quartierinfo:

Wirtschaft & Tourismus Kapfenberg

Grazerstrasse 8, 8605 Kapfenberg

Tel. 03862/264764, Fax 03862/264764

E-Mail: info@kapfenberg.at

www.tiscover.at/kapfenberg

Dopingkontrolle: Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Doping Agency) sind zu beachten.

Pflichtzeiten der Österr. Meisterschaften der Jugend und Schülerklassen im Schwimmen 2014					
Bewerbe	Weiblich		Männlich		
	2000-2001	2002/2003	1998/1999	2000/2001	2002/2003
Jahrgang	2000-2001	2002/2003	1998/1999	2000/2001	2002/2003
100 Freistil	1.09,9	1.16,4	1.02,9	1.06,6	1.16,2
200 Freistil	2.31,2	2.46,1	2.17,7	2.27,4	2.48,1
400 Freistil	5.19,3	5.51,7	4.54,1	5.13,1	5.52,5
800 Freistil	11.00,3	12.11,7			12.21,5
1500 Freistil			19.32,3	20:48,1	
100 Rücken	1.18,6	1.26,8	1.11,0	1.15,4	1.27,2
200 Rücken	2.49,4	3.04,1	2.34,3	2.43,9	3.07,8
100 Brust	1.27,8	1.36,7	1.19,4	1.24,4	1.39,2
200 Brust	3.09,3	3.31,0	2.52,2	3.04,5	3.34,0
100 Schmetterling	1.16,4	1.24,4	1.08,0	1.13,4	1.26,6
200 Schmetterling	2.49,4		2.32,6	2.46,9	
200 Lagen	2.51,5	3.07,4	2.35,6	2.44,7	3.09,6
400 Lagen	6.04,5		5.29,9		

Pflichtzeitabelle auf Basis der Rudolph Tabelle 2013, Stufe 5

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
 DI. Manfred Otte
 Fachwart Schwimmen

F.d.R.d.A.



Thomas Gangel
 Gen. Sekretär



AUSSCHREIBUNG

26. Internationale Österreichischen MASTERSMEISTERSCHAFTEN im SCHWIMMEN 2014

Datum: 4. und 5. Oktober 2014

Ort: Hallenbad STEYR, 4400 Steyr, Haratzmüllerstr. 126
25 m Bahn, 6 Bahnen, elektronische Zeitnehmung, Wassertemperatur 26°C

Altersklassen:

Grp	AK25	AK30	AK35	AK40	AK45	AK50	AK55	AK60	AK65	AK70	AK75	AK80	AK85
Jg.	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	40-44	35-39	30-34	29 u.ä.

Bewerbe:

FREISTIL 50 m, 100 m, 400 m,
BRUST 50 m, 100 m
RÜCKEN 50 m, 100 m
SCHMETTERLING 50 m, 100 m
LAGEN 100 m
STAFFELN: Damen/Herren 4 x 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagen
4 x 50 m Freistil mixed (2 Damen/2 Herren)

Bewerbfolge:

Samstag, 4. Oktober 2014

12.00 Uhr Einschwimmen
12.45 Uhr Mannschaftsführerbesprechung
13.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

1. 50 m Schmetterling Damen
2. 50 m Schmetterling Herren
3. 100 m Rücken Damen
4. 100 m Rücken Herren
5. 50 m Brust Damen
6. 50 m Brust Herren
7. 100 m Freistil Damen
8. 100 m Freistil Herren
9. 100 m Lagen Damen
10. 100 m Lagen Herren
11. 400 m Freistil Damen
12. 4 x 50 m Freistil Herren
13. 4 x 50 m Freistil Damen



Sonntag, 5. Oktober 2014

07.45 - 08.45 Uhr Einschwimmen
09.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

- | | |
|---|---------------------------|
| 14. 4 x 50 m Freistil mixed (2 Damen, 2 Herren) | 21. 100 m Brust Herren |
| 15. 50 m Freistil Herren | 22. 100 m Brust Damen |
| 16. 50 m Freistil Damen | 23. 400 m Freistil Herren |
| 17. 100 m Schmetterling Herren | 24. 4 x 50 m Lagen Damen |
| 18. 100 m Schmetterling Damen | 25. 4 x 50 m Lagen Herren |
| 19. 50 m Rücken Herren | |
| 20. 50 m Rücken Damen | |

Allgemeine Bestimmungen: Alle Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführt. Die Startplätze der Schwimmer werden nach den auf der Meldeliste angegebenen Bestzeiten gem. § 106 (b) der Wettkampfbestimmungen des OSV gesetzt. Bei diesen Meisterschaften wird die Einstartregelung angewendet! Staffelwettkämpfe werden in Kategorien gesetzt. Bei großer Teilnehmeranzahl ist ein Überkopfstart möglich.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung: Sämtliche österreichische Aktive, die an den 26. Internationalen Österreichischen Masters-Meisterschaften teilnehmen, müssen über einen Mitgliedsverein beim OSV gemeldet sein und zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Startberechtigung für Masters-Meisterschaften besitzen. Alle ausländischen Aktiven müssen Mitglieder ihres nationalen Verbandes sein und eine Starterlaubnis vorweisen.

Die österreichischen Teilnehmer müssen ihre körperliche Eignung zur Teilnahme an Schwimmwettkämpfen mittels gültiger Eintragung der sportärztlichen Untersuchung im Schwimmerpass des OSV nachweisen.

Mit der Abgabe der Meldung bestätigt der Teilnehmer seine körperliche Tauglichkeit zur Ausführung des Wettkampfsportes. Für eventuelle Unfälle oder Schäden übernimmt der Verein bzw. Veranstalter keinerlei Haftung!

Die Meldungen sind von jedem Aktiven über seinen Verein gem. § 105 der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV abzugeben (auf § 8 der Allg. WKB des OSV wird hingewiesen). Es sind auf dem Meldeformblatt nur Bestzeiten anzugeben, die ab dem 1. September 2013 in einem Wettkampf auf einer 25 m Bahn oder 50 m erzielt wurden.

Die Staffeln werden in folgenden Klassen geschwommen:

Herren (AK 100 bis 119, AK 120 - 159, AK 160-199, AK 200-239, AK 240-280 dann in 40-Jahren Abständen so lange notwendig.

Mixed (AK 100 bis 119, AK 120 - 159, AK 160-199, AK 200-239, AK 240-280 dann in 40-Jahren Abständen so lange notwendig.

Damen (AK 100 bis 119, AK 120 - 159, AK 160-199, AK 200-239, AK 240-280 dann in 40-Jahren Abständen so lange notwendig.

Es ist bitte zu beachten, dass ein Aktiver pro Staffelnbewerb nur in einer Staffeln starten darf!

Eine Kopie jeder Meldung ist an die Geschäftsstelle des OSV zu senden!



Meldeschluss: **Mittwoch, 24. September 2014**

Meldeadresse: MSECM Austria, Martin Heger
Rappetsederweg 1, 4040 Linz
E-Mail: at.meldungen@msecm.at
Tel. 0660-3760565 Fax.: 0660-33-3760565

und in Kopie an: Österr. Schwimmverband
Engerthstraße 267 - 269, 1020 Wien
E-Mail: office@schwimmverband.at
Tel: +43 (01) 74 98 194
Fax: +43 (01) 74 98 195

Nenngeld: € 6,-- für Einzel- und Staffelwettkämpfe

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des

Bankverbindung: Volksbank Steyr

BIC: VBOEATWWAMS
IBAN AT33 4353 0350 6425 0000
Kontoinhaber: ASKÖ Schwimmclub Steyr

Bei nicht zeitgerechter Überweisung wird die Meldung zurückgewiesen.

Durchführender Verband: Landesschwimmverband OÖ

Auszeichnungen: Für die Plätze 1 - 3 (Einzelwertung) werden Medaillen vergeben. (Die bestplatzierten drei österreichischen Teilnehmer werden für die Österreichische Masters-Meisterschaft gewertet, eine Doppelauszeichnung - national und international - ist nicht vorgesehen). Platzierte Staffeln erhalten Ehrenpreise.

Quartierinformation:
thomas.unger@ooelsv.at

Wir wünschen allen Teilnehmern erfolgreiche Wettkämpfe in Steyr und verbleiben

mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND
Dr. Wolfgang Raber
Masters Referent

F.d.R.d.A.

Thomas Gangel
Gen. Sekretär



Meldeformblatt Österr. MASTERS-MEISTERSCHAFT 2014

26. Internationale Österreichische MASTERSMEISTERSCHAFTEN
4. und 5. Oktober 2014 Steyr

Verein: _____

Name &
Vorname: _____

- weiblich
 männlich

Jahrgang: _____

Bitte die entsprechende Altersgruppe ankreuzen!

Grp	AK25	AK30	AK35	AK40	AK45	AK50	AK55	AK60	AK65	AK70	AK75	AK80	AK85
Jg.	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	40-44	35-39	30-34	29 u.ä.

Die zuletzt geschwommene Bestzeit anführen!

Bewerbm/Lage													
Zeit													

STAFFELN:

Weiblich	100-119	120-159	160-199	200-239	240-280
4 x 50m Freistil					
4 x 50m Lagen					
Männlich					
4 x 50m Freistil					
4 x 50m Lagen					
MIXED					
4 x 50m Freistil					

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Verein

B QUALIFIKATIONSRICHTLINIEN

LIMITZEITEN SCHWIMMEN

Kurzbahn-Europameisterschaften

12. – 15. Dezember 2013 in Herning/DEN

Bewerb	DAMEN			HERREN		
	Limit	Jg. 95	Jg. 96 -98	Limit	Jg. 93	Jg. 94 -96
50 m Freistil	0.25,56	0.25,82	0.25,88	0.22,07	0.22,29	0.22,34
100 m Freistil	0.55,47	0.56,02	0.56,16	0.48,55	0.49,04	0.49,16
200 m Freistil	1.59,83	2.01,02	2.01,33	1.46,27	1.47,33	1.47,60
400 m Freistil	4.08,59	4.11,08	4.11,70	3.48,05	3.50,33	3.50,90
800 m Freistil	8.34,96	8.40,11	8.41,41			
1500 m Freistil				15.04,01	15.13,05	15.15,33
50 m Rücken	0.28,27	0.28,55	0.28,62	0.24,64	0.24,89	0.24,95
100 m Rücken	0.59,63	1.00,23	1.00,38	0.52,95	0.53,48	0.53,62
200 m Rücken	2.11,04	2.12,35	2.12,68	1.55,64	1.56,80	1.57,09
50 m Brust	0.32,01	0.32,33	0.32,41	0.27,41	0.27,69	0.27,75
100 m Brust	1.08,77	1.09,46	1.09,63	0.59,99	1.00,59	1.00,75
200 m Brust	2.27,02	2.28,49	2.28,86	2.10,64	2.11,95	2.12,28
50 m Schmetterling	0.27,01	0.27,28	0.27,35	0.23,83	0.24,06	0.24,12
100 m Schmetterling	0.59,92	1.00,52	1.00,67	0.53,11	0.53,64	0.53,77
200 m Schmetterling	2.10,92	2.12,23	2.12,56	1.57,60	1.58,78	1.59,08
100 m Lagen	1.02,34	1.02,96	1.03,12	0.54,91	0.55,46	0.55,60
200 m Lagen	2.13,37	2.14,70	2.15,04	1.59,19	2.00,38	2.00,68
400 m Lagen	4.45,50	4.48,35	4.49,07	4.15,50	4.18,05	4.18,70

Erste Qualifikationsperiode:

07. - 08.08. 2013 Fina WC Eindhoven

10. - 11. 08. 2013 Fina WC Berlin

Zweite Qualifikationsperiode:

23.-24. 11. 2013 Int. Wettkampf

28.11. - 01.12.2013 ÖKB-Meisterschaften

Die Limit Zeiten wurden auf der Basis, des 12. Platzes Platz 12 (unbereinigt) der KB-EM 2012 + 1% erstet.

Für die Bewerbe 400m Freistil, 800m Freistil und 200m Schmetterling Damen, so wie 1500m Freistil Herren, sind die Limit Zeiten der KB-EM 2012 verblieben, da der Platz 12 der KB-EM 2012 sehr stark abweicht.



Für die Jahrgänge 95 bei den Damen und Jg. 93 bei den Herren wurden die Limitzeiten auf Basis des Limits für die Allgemeine Klasse +1% und für die Jg. 96-98 bei den Damen und 94-96 bei den Herren +1,25% berechnet.

Anmerkung:

Das Limit kann ausschließlich zum o.a. Termine erbracht werden!

Das Erreichen des Limits ist Voraussetzung, jedoch erfolgt die definitive Entsendung nach Vorschlag des Fachwartes durch den OSV-Vorstand.

Die Nominierung von Staffeln wird dann in Erwägung gezogen, wenn sich mindestens 3 Aktive für den jeweiligen Einzelbewerb qualifizieren.

LIMITZEITEN SCHWIMMEN
LIMITZEITEN SCHWIMMEN
Jugend-Europameisterschaften
09. – 13 Juli 2014 Dordrecht/NED

Bewerb	DAMEN	DAMEN	HERREN	HERREN
	Jg. 98	Jg. 99	Jg. 96	Jg. 97
50 m Freistil	0.26,72*	0.26,99*	0.23,64*	0.23,88*
100 m Freistil	0.57,60	0.58,18	0.51,24	0.51,75
200 m Freistil	2.04,78	2.06,03	1.52,43	1.53,55
400 m Freistil	4.23,35	4.25,98	3.57,28	3.59,65
800 m Freistil	9.10,81	9.16,32	8.18,74	8.23,73
1500 m Freistil	17.40,41	17.51,01	15.49,14	15.58,63
50 m Rücken	0.30,32*	0.30,62*	0.26,85*	0.27,12*
100 m Rücken	1.04,61	1.05,26	0.57,57	0.58,15
200 m Rücken	2.19,08	2.20,47	2.05,23	2.06,49
50 m Brust	0.33,21*	0.33,54*	0.29,21*	0.29,50*
100 m Brust	1.12,33	1.13,05	1.04,25	1.04,89
200 m Brust	2.36,92	2.38,49	2.18,83	2.20,22
50 m Schmetterling	0.28,28*	0.28,56*	0.25,04*	0.25,29*
100 m Schmetterling	1.02,50	1.03,12	0.55,20	0.55,75
200 m Schmetterling	2.19,85	2.21,25	2.03,48	2.04,71
200 m Lagen	2.20,82	2.22,23	2.06,64	2.07,91
400 m Lagen	5.01,45	5.04,47	4.30,89	4.33,60
4x100 m Freistil Staffel	3.55,18		3.26,52	
4x200 m Freistil Staffel	8.32,65		7.34,10	
4x100 m Lagen Staffel	4.17,18		3.47,64	

1. Qualifikationsperiode:

28.03. – 13.04. 2014 Int. Wettkampf

2. Qualifikationsperiode:

30.05. – 08.06. 2014 Int. Wettkampf

Die Limitzeiten wurden auf Basis des Durchschnittes des 14. Platzes (unbereinigt) der letzte drei JEM (2011-2012-2013) erstellt.

Für die Jahrgänge 99 bei den Damen und Jg. 97 bei den Herren wurde die Limitzeiten auf Basis des Limits für die Jahrgänge 98 bei den Damen und Jg. 96 bei den Herren +1% berechnet.



* Beim ausschließlichen Erreichen eines 50 m Limits ist über die 100 m Strecke die Limitzeit +2% zu bestätigen.

100 m Limit +2% entspricht für die Damen: Freistil 0.58,76, Rücken 1.05,90, Brust 1.13,78, Schmetterling 1.03,75 und für die Herren: Freistil 0.52,26, Rücken 0.58,72, Brust 1.05,53, Schmetterling 0.56,30

Anmerkung:

Das Limit kann ausschließlich zu o.a. Terminen erbracht werden!

Staffelqualifikation anhand der 50 m Bahn Bestzeiten (aktuelle Bestenliste) zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses, unter besonderer Berücksichtigung der im Einzel bewerbe qualifizierten Sportler.

Das Erreichen des Limits ist Voraussetzung, jedoch erfolgt die definitive Entsendung nach Vorschlag des Fachwartes durch den OSV-Vorstand.

LIMITZEITEN SCHWIMMEN
EUROPAMEISTERSCHAFTEN
 18. – 24. August 2014 Berlin/GER

Bewerb	DAMEN	DAMEN	DAMEN	HERREN	HERREN	HERREN
	Limit	Jg. 96	Jg. 97-99	Limit	Jg. 94	Jg. 95 – 97
50 m Freistil	0.25,82	0.26,07	0.26,14	0.22,77	0.22,99	0.23,05
100 m Freistil	0.56,24	0.56,80	0.56,94	0.50,12	0.50,62	0.50,74
200 m Freistil	2.02,53	2.03,76	2.04,07	1.50,67	1.51,77	1.52,05
400 m Freistil	4.17,50	4.20,07	4.20,72	3.52,68	3.53,26	3.53,84
800 m Freistil	8.49,56	8.50,88	8.52,21	8.06,99	8.08,21	8.09,43
1500 m Freistil	16.56,34	16.58,88	17.01,43	15.27,99	15.30,31	15.32,64
50 m Rücken	0.29,52	0.29,82	0.29,89	0.25,97	0.26,23	0.26,29
100 m Rücken	1.02,40	1.03,02	1.03,18	0.55,56	0.56,12	0.56,26
200 m Rücken	2.15,48	2.16,84	2.17,18	2.02,02	2.03,24	2.03,55
50 m Brust	0.32,59	0.32,92	0.33,00	0.28,31	0.28,59	0.28,66
100 m Brust	1.10,57	1.11,07	1.11,25	1.02,34	1.02,96	1.03,12
200 m Brust	2.33,23	2.34,76	2.35,15	2.15,21	2.16,56	2.16,90
50 m Schmetterling	0.27,46	0.27,74	0.27,81	0.24,29	0.24,53	0.24,59
100 m Schmetterling	1.00,17	1.00,77	1.00,92	0.53,54	0.54,08	0.54,21
200 m Schmetterling	2.13,53	2.13,87	2.14,20	2.00,69	2.01,90	2.02,21
200 m Lagen	2.18,42	2.19,80	2.20,15	2.03,57	2.04,81	2.05,12
400 m Lagen	4.55,23	4.58,19	4.58,93	4.24,32	4.26,96	4.27,63
4x100 m Freistil Staffel	3.46,71			3.20,23		
4x200 m Freistil Staffel	8.17,33			7.23,75		
4x100 m Lagen Staffel	4.09,10			3.39,65		

1. **Qualifikationsperiode:**
 28.03 – 13.04.2014 Int. Wettkampf

2. **Qualifikationsperiode:**
 30.05. – 13.07.2014 Int. Wettkampf

Die Limitzeiten wurden auf Basis des 12. Platzes (unbereinigt) der EM 2012 + 1% erstellt.
 Für die Bewerbe 800m Freistil, 1500m Freistil und 200m Schmetterling Damen, sowie 400m – 800m – und 1500m Freistil Herren, sind die Limitzeiten der EM 2012 verblieben, da der Platz 12 der EM 2012 sehr stark abweicht.

Für die Jahrgänge 96 bei den Damen und Jg. 94 bei den Herren wurde die Limitzeiten auf Basis des Limits für die Allgemeine Klasse + 1% und für die Jg. 97 – 99 bei den Damen und 95 – 97 bei den Herren +1,25% berechnet.



Anmerkung:

Das Limit kann ausschließlich zu o.a. Terminen erbracht werden!

Staffelqualifikation anhand der 50 m Bahn Bestzeiten (aktuelle Bestenliste) zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses, unter besonderer Berücksichtigung der im Einzel bewerbe qualifizierten Sportler.

Das Erreichen des Limits ist Voraussetzung, jedoch erfolgt die definitive Entsendung nach Vorschlag des Fachwartes durch den OSV-Vorstand.

LIMITZEITEN SCHWIMMEN
LIMITZEITEN SCHWIMMEN
Jugend Olympische Spiele 2014
16. bis 28. August 2014 in Nanjing

Bewerb	DAMEN		HERREN	
	FINA A Limit	ÖOC Limit	FINA A Limit	ÖOC Limit
50 m Freistil	0.26,68	0.26,38	0.23,65	0.23,28
100 m Freistil	0.57,38	0.56,94	0.51,46	0.50,92
200 m Freistil	2.04,12	2.03,52	1.53,57	1.52,09
400 m Freistil	4.20,23	4.19,78	4.01,68	3.55,56
800 m Freistil	9.02,71	8.49,36	8.22,84	8.10,08
50 m Rücken	0.30,36	0.30,00	0.27,19	0.26,56
100 m Rücken	1.04,66	1.04,00	0.57,96	0.56,86
200 m Rücken	2.19,77	2.17,88	2.07,48	2.03,41
50 m Brust	0.33,18	0.32,82	0.29,81	0.28,73
100 m Brust	1.11,99	1.11,26	1.04,79	1.03,06
200 m Brust	2.35,17	2.35,16	2.22,24	2.17,46
50 m Schmetterling	0.28,04	0.27,84	0.25,47	0.24,79
100 m Schmetterling	1.02,62	1.02,00	0.55,43	0.54,65
200 m Schmetterling	2.24,75	2.17,69	2.04,10	2.02,17
200 m Lagen	2.21,48	2.19,71	2.06,57	2.05,09

Für die Jugend Olympischen Spiele 2014 in Nanjing sind maximal 400 Schwimmer zugelassen und maximal 4 Schwimmer pro Nation (2 Weibliche und 2 Männliche) startberechtigt.

Ausnahme: Top 16 Nationen der Weltmeisterschaften 2013 in Barcelona, sind mit maximal 8 Schwimmer (4 Weiblich und 4 Männlich) startberechtigt.

Startberechtigt sind die Jahrgänge 1996/97/98/99 weiblich und männlich.

Schwimmer, die das **ÖOC Limit** (Basis=OSV Limit für die Junioren WM 2013) erreichen, können für die Jugend Olympische Spiele 2014 vorgeschlagen werden. Die Bestätigung eines Quotenplatzes über die FINA ist Voraussetzung für die Nominierung durch das ÖOC zu den Jugend Olympischen Spiele 2014. Das alleinige Erreichen eines ÖOC Limits ist keine Garantie auf einen Quotenplatz.

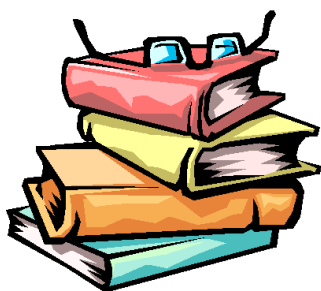
Das geforderte ÖOC-Limit kann im Zeitraum vom 22.03. – 08.06.2014 bei Veranstaltungen mit Genehmigung durch die FINA geschwommen werden.

Die Vereine von Sportler der betr. Jahrgänge im Leistungsbereich des ÖOC Limits haben drei selbstgewählte Quailifikationswettkämpfe, im o.a. Zeitraum, im Wege des OSV an das ÖOC zu melden. Diese Meldung (an den OSV mit namentlicher Angabe des Sportlers, zur Weiterleitung an das ÖOC) hat bis längstens 31.01.2014 zu erfolgen.



C INFORMATIONEN

information







TERMINKALENDER OSV SCHWIMMEN - 2013/2014

Okt 2013			
05. – 06.	Int. Österr. Masters Meisterschaften	Wels, OÖ	25m
Nov 2013			
23. – 24.	Bundesländervergleich W-NÖ-STMK-Kärnten	Warmbad Villach	25m
28. – 01. Dez.	1. Österr. Ströck Kurzbahn-Meisterschaften	Wr. Neustadt, NÖ	25m
Dez 2013			
12. – 15.	Kurzbahn-Europameisterschaften	Herning, DEN	25m
14. - 15.	Jugend-Länderkampf Bayern-Hessen-AUT	Bayern,GER	25m
Jänner 2014			
	Qualifikationsbegin Österr. KMWK		
24.	1. Teil NÖ Hallenlandesmeisterschaften	LSZ Südstadt	50m
24. – 26.	Bgld. Hallenlandesmeisterschaften	Eisenstadt	25m
25. – 26.	2. Teil NÖ Hallenlandesmeisterschaften	Offen	
Feb 2014			
01.	Kärntner Jahrgangsmesterschaften	Offen	25m
März 2014			
01.– 02.	LSV-Salzburg Landeshallenmeisterschaften	LSZ Rif	25m
08. – 09.	Kärntner Meisterschaften	Offen	25m
08. – 09.	Tiroler Hallenmeisterschaften	Höttinger AU	25m
07. – 09.	Vorarlberger Hallenlandesmeisterschaften	Dornbirn	25m
07. – 09.	OÖ Hallenlandes- & Jahrgangsmesterschaften	Perg	25m
21. – 23.	ÖHM der Nachwuchsklassen	Wien	25m
Apr 2014			
03.- 06.	Int. Austrian Qualifying	offen	50m
26.	LSV Tirol Qualifikation KMWK	Landessportzentrum	25m
26. – 27.	OÖ Nachwuchsmannschaftsmehrlagenm.	Linz (ADM Bad)	25m
Mai 2014			
03. – 04.	LSV NÖ Qualifikation KMWK	St. Pölten	?
10.	LSV Kärntner Qualifikation KMWK	St. Veit/Glan	25m
10. - 11.	Qualifikationsende Österr. KMWK		
17.	1. Teil NÖ Landesmeisterschaften	LSZ Südstadt	50m
23. – 24.	OÖ Landesmeisterschaften lange Strecke	Linz (Gugl)	50m

Jun 2014			
21. – 22.	Endrunde Österr. KMWK	Wien, Stadionbad	50m
27. – 29.	Vorarlberger Landesmeisterschaften	Bludenz	50m
27. – 29.	Tiroler Meisterschaften Nachw. Und Allgemein	Tivoli	50m
27. – 29.	Bgld. Landesmeisterschaften	Wr. Neustadt	
28. - 29.	2. Teil NÖ Landesmeisterschaften	Offen	50m
Jul 2014			
05. – 06.	OÖ Landesmeisterschaften	Steyr	50m
05. – 06.	Kärntner Meisterschaften	Wolfsberg	50m
05. – 06.	LSV-Salzburg Landesmeisterschaften	Salzburg (Leopoldskron)	50m
09. – 13. (?)	Junioren Europameisterschaften	Dordrecht, NED	50m
24. – 27.	Österr. Jugendmeisterschaften	Kapfenberg/Stmk	50m
Aug 2014			
31.Juli – 03.	67. Österr. Staatsmeisterschaften	St. Pölten, NÖ	50m
16. -28.	Jugend Olympische Spiele	Nanjing, CHN	50m
18. – 24.	Europameisterschaften	Berlin, GER	50m
Sep 2014			
Okt 2014			
04. – 05.	Österr. Masters Meisterschaften	Steyr, OÖ	25m



Medizinische Betreuung des OSV

Der Österreichische Schwimmverband bietet in seiner Organisation als Serviceeinrichtung auch eine medizinische Betreuung an. Anspruchsberechtigt dafür sind die nachstehend angeführten Aktiven (OSV A-Kader, Juniorenkader, JEM-Elitekader, JEM-Kader, JEM-Förderkader)

Die medizinische Betreuung umfasst folgende Aufgaben:

1. Uneingeschränkte Erreichbarkeit für medizinische Notfälle insbesondere Verletzungen
2. Erreichbarkeit für sämtlich medizinische Fragen mit der Aufgabe der Koordination der einzelnen medizinischen Fachgebiete.
3. Zeitgerechte Einholung von medizinischen Diagnosen, Einleitung und Durchführung einer adäquaten Therapie auf höchstem medizinischem Niveau und entsprechend dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaften.
4. Medizinische Informationsstelle in Medikamentenfragen (Anti Doping Comité)
Organisatorische Voraussetzungen:
5. Die Zusammenarbeit des OSV erfolgt mit dem IMSB Austria – www.imsb.at, sollte es notwendig sein, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, dann bitten wir die Aktiven über ihren Trainer über den OSV-Sportkoordinator, Hrn. Moschos Tavlas (Tel. 01/7498194 DW 13) eine Terminvereinbarung vorzunehmen!

Name	Verein
AMBROS Lukas	SVS Schwimmen
AUBÖCK Felix	SU Mödling
BRANDL David	Perger SV
FELNER Desiree	SVS Schwimmen
GIGLER Heiko	SV Spittal
GUTTMANN Elena	SVS Schwimmen
HITZINGER Dominik	SVS Schwimmen
HOHL Denise	SV Köflach
HRUBESCH Jakob	USV Krems
HUFNAGL Claudia	USC Graz
INIC Maksim	SC Theresianum
JUKIC Dinko	OSV
KREUDL Lena	ASV Linz
KOSCHISCHEK Birgit	SVS Schwimmen
KUKLA Julia	SV St. Veit
KUKLA Severin	SV St. Veit
MALY Jakub	SU Eisenstadt
MILCEVIC Filip	SVS Schwimmen
NUSSBAUMER Felix	Vienna Aquatic SC
PILHATSCH Caroline	USC Graz

Name	Verein
REITSHAMMER Bernhard	TWV Innsbruck
REITSHAMMER Caroline	TWV Innsbruck
REINDL Maximilian	SV Gallneukirchen
ROT Cornelia	EW Donau SC
ROTHBAUER Christopher	SVS Schwimmen
SCHERÜBL Christian	ATUS Graz
SCHWAIGER Annabelle	Vienna Aquatic SC
SCHWEINZER Mathias	USC Graz
SPITZER Martin	USC Graz
STEFFAN Sebastian	SC Eisenstraße
STAUDINGER Manuel	SU Mödling
STEINEGGER Jördis	ASV Linz
SUBARSKY Sascha	SU Mödling
UHL Esther	SUGS
ZAISER Lisa	SV VB Spittal

Überblick

Zentrales Element eines effektiven Dopingkontrollsystems sind unangekündigte Kontrollen, denn jede Vorwarnzeit kann demjenigen, der betrügen möchte, theoretisch die Möglichkeit der Manipulation verschaffen.

Eine solche unangekündigte Dopingkontrolle ist jedoch ohne genaue Informationen über den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit eines Athleten wirkungslos und oft unmöglich.

Daher ist jeder Internationale Fachverband (IF) und jede Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) nach den Bestimmungen der WADA verpflichtet, Testpools nach bestimmten Kriterien festzulegen. Diese entsprechen der Risikobewertung der NADA Austria für Doping in der jeweiligen Sportart während des Trainings und sind zudem Ausdruck der Nationalen Anti-Doping Politik.

Je nach Zugehörigkeit zu einem dieser Testpools ist der Athlet dazu verpflichtet, bestimmte Meldepflichten zu erfüllen, d.h. exakte Angaben über seinen Aufenthaltsort und seine Erreichbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem "Meldepflichtversäumnis" oder zu einem "Kontrollversäumnis", was im Wiederholungsfall zur Einleitung eines Verfahrens wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen führt.

1.1. Übersicht über die Testpools

Achtung: Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur für Athleten von Einzelsportarten. Für Athleten von Mannschaftsportarten gelten eigene Bestimmungen (vgl. Abschnitt 1.3. Mannschaftssportarten).

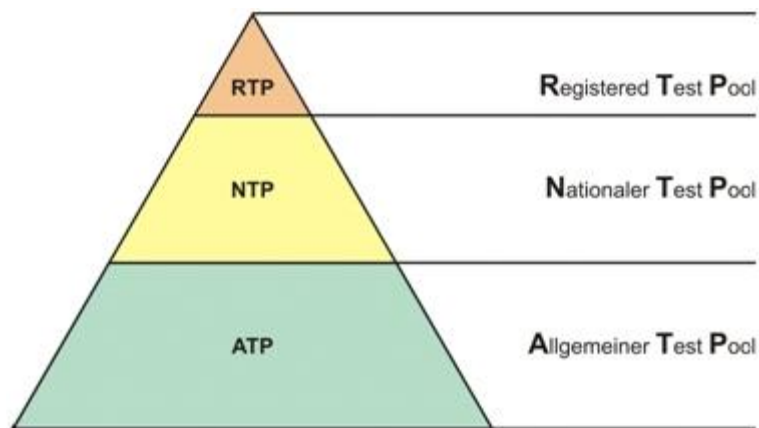
Um der NADA Austria eine Zuordnung der Athleten eines Nationalen Fachverbandes (NF) zu einem der drei im folgenden dargestellten Testpools zu ermöglichen, sind alle NF aufgefordert, der NADA Austria ihre Kaderlisten in vorgeschriebener Form zur Verfügung zu stellen.

Diese Kaderlisten sind stets aktuell zu halten und Änderungen in diesen Kaderlisten der NADA Austria laufend bekannt zu geben.

Die Zugehörigkeit eines Athleten zu einem dieser Testpools hat entscheidende Bedeutung

- für die Erfüllung der zukünftigen Aufenthaltsinformationspflicht des Athleten, sowie
- für die richtige Antragstellung bei Medizinischen Ausnahmegenehmigungen.

Die letztendliche Entscheidung über die Testpoolzugehörigkeit eines Athleten liegt bei der [Auswahlkommission der NADA Austria](#).



1.1.1. Registered Test Pool

Der RTP (Registered Test Pool) der NADA Austria umfasst Athleten:

- die von ihrem jeweils zuständigen IF in deren IRTP (International Registered Testing Pool) gemeldet worden sind. Die NADA Austria hat auf diese Zuteilung durch einen IF keinen Einfluss!
- die dem höchsten Kader, höchsten Nachwuchskader angehören und von der NADA Austria für diesen RTP gemeldet werden,
- die in einer Sportart/Disziplin mit besonderem Dopingrisiko und -muster an olympischen, paraolympischen Wettkämpfen, an Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder aufgrund ihres Leistungsniveaus in Betracht kommen können,
- die speziellen Kadern angehören und in Übereinstimmung von NADA Austria und NF für einen gewissen Zeitraum für diesen RTP gemeldet werden,
- die ihre Meldepflichten wiederholt verletzen oder sonstigen Anlass für eine besondere Beobachtung geben.

1.1.2. Nationaler Test Pool

Der NTP (Nationaler Test Pool) der NADA Austria umfasst Athleten,

- die dem A-Kader eines NF angehören und nicht schon dem RTP angehören,
- die dem B-Kader eines NF angehören und von der NADA Austria für diesen NTP gemeldet werden,
- die speziellen Kadern angehören und in Übereinstimmung von NADA Austria und NF für einen gewissen Zeitraum für diesen NTP gemeldet werden (z.B. WM- oder EM-Vorbereitungskader).

1.1.3. Allgemeiner Test Pool

Der ATP (Allgemeiner Test Pool) der NADA Austria umfasst zukünftig Athleten, die nicht bereits Mitglieder des RTP oder des NTP sind (v.a. übrige B-Kader-Athleten, C-Kader und Nachwuchs).

1.2. Meldepflichten & Meldepflichtverletzungen

Die Zugehörigkeit eines Athleten zu einem der drei Testpools (RTP, NTP, ATP) hat entscheidende Bedeutung für die Aufenthaltsinformationspflicht ("Meldepflicht") des betreffenden Athleten.

Zu beachten ist, dass jede Änderung der Meldepflichten der NADA Austria unverzüglich mitzuteilen ist!

1.2.1. Meldepflichten & Meldepflichtverletzungen für Athleten des RTP

Zusätzlich zu den vom NF in den zu übermittelnden Kaderlisten enthaltenen Informationen bzgl. den Aufenthaltsorten und der Erreichbarkeit des Athleten (Postanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer des Athleten) müssen alle Athleten des RTP zusätzlich folgende Informationen zur Verfügung stellen:

a. Für jeden Tag des folgenden Quartals die Wohn- bzw. Übernachtungsadresse, sowie regelmäßige Aktivitäten (z.B. Training, Wettkämpfe, Schule, Arbeitsplatz sowie die jeweils dazugehörige Adresse) angeben = "Whereabouts".

Selbstverständlich müssen diese Angaben bei Bedarf stets aktualisiert werden. D.h. im Detail:

- Für jeden Tag des Quartals muss die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Athlet wohnen wird, angegeben werden (z.B. Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel, usw.).
- Für jeden Tag des Quartals müssen für die in den Whereabouts beschriebenen Aktivitäten (z.B. Training, Schule, Arbeit) die jeweils üblichen Zeiten für diese Aktivitäten angegeben werden.
- Angaben zu Wettkämpfen müssen als Information zumindest den Namen des Wettkampfes, sowie den Namen und die Adresse des Ortes enthalten, an dem der Athlet während des Wettkampfes wohnen wird.

b. Zusätzlich muss ein Athlet des RTP für jeden Tag des folgenden Quartals eine Stunde zwischen 6 und 23 Uhr angeben, in der er an einem zuvor benannten Ort anzutreffen sein wird = "1-Stunden-Time-Slot". D.h.:

- Dieser 1-Stunden-Time-Slot muss für jeweils drei Monate im Voraus bekannt gegeben werden, alle Änderungen des Aufenthaltsortes oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 1- Stunden-Time-Slots spätestens 2 Stunden vorher. Unter besonderen Umständen können wiederholte kurzfristige Aktualisierungen allerdings zur sofortigen Einleitung eines Verfahrens wegen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen führen!

- Die Angabe des 1-Stunden-Time-Slots schränkt allerdings nicht die Verpflichtung eines Athleten ein, aktuelle Whereabouts zur Verfügung zu stellen.

c. Ein Athlet des RTP muss die o.a. Whereabouts sowie den 1-Stunden-Time-Slot mittels ADAMS zur Verfügung stellen.

Jeder Athlet ist dabei für die Abgabe und Aktualität seiner Whereabouts und 1-Stunden-Time-Slots in ADAMS selbst verantwortlich. Die Angaben in ADAMS gelten sowohl für die NADA Austria, die WADA sowie den Internationalen Fachverband.

**Letztmögliche Fristen für die Abgabe der Daten (Whereabouts) für das jeweils folgende Quartal:
20. März, 20. Juni, 20. September, 20. Dezember**

Fristen für Athleten des IRTP, die bereits jetzt von ihrem zuständigen IF in den RTP gemeldet worden sind, bleiben davon selbstverständlich unberührt (zumeist müssen diese Athleten die Verpflichtungen des RTP schon jetzt erfüllen)!

d. Ein Athlet des RTP, der seine Whereabouts für das folgende Quartal nicht bis zur jeweiligen Frist mittels ADAMS abgibt bzw. seine Whereabouts nicht aktuell hält, erhält eine "Meldepflichtversäumnis".

Ein Athlet des RTP, der von einem Kontrollor während der von ihm angegebenen Stunde nicht am lt. ADAMS angegebenen Ort angetroffen wird, erhält ein "Kontrollversäumnis".

Außerdem werden dem NF die der NADA Austria im Zusammenhang mit der versäumten Kontrolle entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

1.2.2. Meldepflichten & Meldepflichtverletzungen für Athleten des NTP

Zusätzlich zu den vom NF in den zu übermittelnden Kaderlisten enthaltenen Informationen bzgl. den Aufenthaltsorten und der Erreichbarkeit des Athleten (Postanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer des Athleten) müssen alle Athleten des NTP zusätzlich folgende Informationen zur Verfügung stellen:

a. Für jeden Tag des folgenden Quartals die Wohn- bzw. Übernachtungsadresse, sowie regelmäßige Aktivitäten (z.B. Training, Wettkämpfe, Schule, Arbeitsplatz sowie die jeweils dazugehörige Adresse) angeben = "Whereabouts".

Selbstverständlich müssen diese Angaben bei Bedarf stets aktualisiert werden. D.h. im Detail:

- Für jeden Tag des Quartals muss die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Athlet wohnen wird, angegeben werden (z.B. Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel, usw.).
- Für jeden Tag des Quartals müssen für die in den Whereabouts beschriebenen Aktivitäten (z.B. Training, Schule, Arbeit) die jeweils üblichen Zeiten für diese Aktivitäten angegeben werden.
- Angaben zu Wettkämpfen müssen als Information zumindest den Namen des Wettkampfes, sowie den Namen und die Adresse des Ortes enthalten, an dem der Athlet während des Wettkampfes wohnen wird.

b. Ein Athlet des NTP muss die o.a. Whereabouts mittels ADAMS zur Verfügung stellen.

Jeder Athlet ist dabei für die Abgabe und Aktualität seiner Whereabouts in ADAMS selbst verantwortlich. Die Angaben in ADAMS gelten sowohl für die NADA Austria, die WADA sowie den Internationalen Fachverband.

**Letztmögliche Fristen für die Abgabe der Daten (Whereabouts) für das jeweils folgende Quartal:
20. März, 20. Juni, 20. September, 20. Dezember**

c. Ein Athlet des NTP, der seine Whereabouts für das folgende Quartal nicht bis zur jeweiligen Frist mittels ADAMS abgibt bzw. seine Whereabouts nicht aktuell hält, erhält ein "Meldepflichtversäumnis".

1.2.3. Meldepflichten & Meldepflichtverletzungen für Athleten des ATP

Zusätzlich zu den vom NF in den zu übermittelnden Kaderlisten enthaltenen Informationen bzgl. den Aufenthaltsorten und der Erreichbarkeit des Athleten (Postanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer des Athleten) müssen alle Athleten des ATP folgende Informationen zur Verfügung stellen:

a. "Whereabouts" des ATP

- Die Anschrift des Ortes, an dem er sich gewöhnlich aufhält.
- Seinen Rahmentrainingsplan.

b. Ein Athlet des ATP muss die o.a. Whereabouts unverzüglich nach Kenntnis über die Aufnahme in den ATP zur Verfügung stellen.

Sofern der Athlet über einen Zugang zu ADAMS verfügt, kann die Übermittlung und Aktualisierung dieser Informationen mittels ADAMS erfolgen.



Eine beliebige Kombination von drei (3) Meldepflicht- oder Kontrollversäumnissen innerhalb einer laufenden Periode von 18 Monaten bedeutet einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und führt zur Einleitung eines Verfahrens.

Die Regelstrafe für einen solchen Verstoß beträgt mind. 1 Jahr

Gesetzliche Bestimmungen

In § 5 bzw. §19 des Anti-Doping Bundesgesetz in der derzeit gültigen Fassung sind die Pflichten der Sportler festgelegt:

§ 5. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat für die Auswahl von Sportlern auf höherem Leistungsniveau für Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen einen Nationalen Testpool einzurichten, in den nach Anhörung des zuständigen Bundessportfachverbandes aufzunehmen sind:

1. Sportler,

- a. die einem Testpool eines internationalen Sportfachverbandes (International Registered Testing Pool) angehören, oder
- b. die in einer Sportart/Sportdisziplin mit besonderem Dopingrisiko und -muster an olympischen, paralympischen Wettkämpfen oder an Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder für diese aufgrund ihres Leistungsniveaus in Betracht kommen können, oder
- c. die während der Zugehörigkeit zum Testpool gemäß Z 2 oder 3 wiederholt ihre Meldepflichten gemäß § 19 Abs. 1 Z 5 oder § 19 Abs. 3 verletzen, auffällig oft kurzfristig ihre Aufenthalte ändern oder besondere Leistungssteigerungen aufweisen;

2. Sportler, die in einer anderen Sportart/Sportdisziplin als Z 1 lit. b an olympischen, paralympischen Wettkämpfen oder an Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder für diese aufgrund ihres Leistungsniveaus in Betracht kommen können;

3. Sportler

- a. der höchsten Kader, höchsten Nachwuchskader und der Mannschaften der höchsten Klasse der Bundessportfachverbände und
- b. der zweithöchsten Kader, zweithöchsten Nachwuchskader und der Mannschaften der zweithöchsten Klasse der Bundessportfachverbände in Sportarten/Sportdisziplinen, die für den Leistungssport in Österreich von besonderer Bedeutung sind, sofern sie nicht bereits gemäß Z 1 oder 2 dem Testpool angehören;

4. Sportler, die während der Zugehörigkeit zum Testpool ihre aktive Laufbahn beendeten, mit dem Eingang der Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung entsprechend § 19 Abs. 6.

(2) Sportler, die während der Zugehörigkeit zum Testpool suspendiert oder zeitlich befristet gesperrt worden sind, verbleiben grundsätzlich auf die Dauer der Suspendierung bzw. Sperre im Testpool, auch wenn sie nicht mehr Mitglied oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind.

(3) Aus dem Nationalen Testpool sind Sportler auszuscheiden,

- 1. die die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 nicht mehr erfüllen;
- 2. die der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung die Beendigung der aktiven Laufbahn schriftlich mitteilen;
- 3. die aufgrund der Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn dem Testpool angehören (Abs. 1 Z 4), nach Verstreichen des Zeitraums, um den vor Ablauf der Suspendierung oder Sperre die aktive Laufbahn beendet wurde, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Wiederaufnahme in den Nationalen Testpool;

4. die aufgrund der Suspendierung oder Sperre dem Nationalen Testpool angehören (Abs. 2) nach dessen Ablauf. Voraussetzung für das Ausscheiden gemäß Z 3 und 4 ist jedoch, dass die Voraussetzungen für den Verbleib gemäß Abs. 1 Z 1, 2 oder 3 nicht vorliegen.

(4) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat die betreffenden Sportler von der Aufnahme und vom Ausscheiden vom Nationalen Testpool über den zuständigen Bundessportfachverband nachweislich zu informieren. Bei der Aufnahme sind dem Sportler die Gesetzesbestimmung, aufgrund derer er in den Testpool aufgenommen worden ist, und die damit verbundenen Meldepflichten bekannt zu geben. Dies gilt auch, wenn sich der Rechtsgrund für das Verbleiben im Testpool geändert hat. Mit der nachweislichen Information des Sportlers entstehen seine Informationspflichten gemäß § 19.

§ 19. (1) Sportler, die in den Nationalen Testpool aufzunehmen sind, haben sich gegenüber dem Bundessportfachverband schriftlich zu verpflichten:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem ihre Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. die mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in ihre Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an ihnen angewendet werden,
4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die Wohnadressen, Trainingszeiten und -orte, ihre Erreichbarkeit und jede Änderung dieser Daten sowie die Adresse des Aufenthalts, wenn sie die Wohnadresse für mehr als drei Tage verlassen möchten, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundessportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt aufzufordern, vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden über die Zulässigkeit nach der Anti-Doping-Konvention zu informieren,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 5 nicht hiervon ausgeschlossen sind und
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundessportfachverband zu übermitteln. Die

Verpflichtungserklärung gilt für die Zeit der Zugehörigkeit des Sportlers zum Nationalen Testpool gemäß § 5 Abs. 1 und 2.

(3) Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 dem Nationalen Testpool angehören, haben abweichend von Abs. 1 Z 5 an einem von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung festgelegten Datum vor dem ersten Tag jedes Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) Folgendes anzugeben:

1. für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Sportler wohnen wird (zB Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel usw.);
2. für jeden Tag des folgenden Quartals Namen und Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler trainieren, arbeiten oder einer anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgehen wird (zB Schule) sowie die üblichen Zeiten für diese regelmäßigen Tätigkeiten;
3. seinen Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens und der Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler während des Quartals an Wettkämpfen teilnehmen wird, sowie die Daten, zu denen er an diesen Orten an Wettkämpfen teilnehmen wird;
4. für jeden Tag des folgenden Quartals ein bestimmtes 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 und 23.00 Uhr, zu dem er an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Alle Änderungen des Aufenthaltsorts oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 60-minütigen Zeitfensters spätestens zwei Stunden vorher.

(4) Auf Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 dem Nationalen Testpool angehören, findet Abs. 3 Z 1 bis 3 Anwendung. Änderungen der Adresse gemäß Abs. 3 Z 1 sind nur zu melden, wenn diese für mehr als 24 Stunden verlassen werden soll.

(5) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat den Sportlern zur Wahrnehmung ihrer Meldepflichten gemäß Abs. 1 Z 5, Abs. 3 und 4 ein elektronisches Meldesystem zur Verfügung zu stellen. Die Sportler haben ihre Meldepflichten über dieses System wahrzunehmen.

(6) Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool angehört haben (§ 5), haben 6 Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden; Sportler, die während der Suspendierung bzw. Sperre die aktive Laufbahn beendet haben, haben dies 12 Monate vor dem ersten Wettkampf zu melden.

Verpflichtungserklärung für die Kaderaufnahme

gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der derzeit gültigen Fassung)

Hiermit bestätige ich,....., durch meine Unterschrift
Vor- und Zuname

Fachverband: Geburtsdatum:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem ihre Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. die mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in ihre Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an ihnen angewendet werden,
4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die Wohnadressen, Trainingszeiten und -orte, ihre Erreichbarkeit und jede Änderung dieser Daten sowie die Adresse des Aufenthalts, wenn sie die Wohnadresse für mehr als drei Tage verlassen möchten, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundessportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt aufzufordern, vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden über die Zulässigkeit nach der Anti-Doping-Konvention zu informieren,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 5 nicht hiervon ausgeschlossen sind und
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundessportfachverband zu übermitteln. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Zeit der Zugehörigkeit des Sportlers zum Nationalen Testpool gemäß § 5 Abs. 1 und 2.



(3) Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 dem Nationalen Testpool angehören, haben abweichend von Abs. 1 Z 5 an einem von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung festgelegten Datum vor dem ersten Tag jedes Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) Folgendes anzugeben:

1. für jeden Tag des folgenden Quartals die vollständige Adresse des Ortes, an dem der Sportler wohnen wird (zB Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel usw.);
2. für jeden Tag des folgenden Quartals Namen und Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler trainieren, arbeiten oder einer anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgehen wird (zB Schule) sowie die üblichen Zeiten für diese regelmäßigen Tätigkeiten;
3. seinen Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens und der Adresse jedes Ortes, an dem der Sportler während des Quartals an Wettkämpfen teilnehmen wird, sowie die Daten, zu denen er an diesen Orten an Wettkämpfen teilnehmen wird;
4. für jeden Tag des folgenden Quartals ein bestimmtes 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6.00 und 23.00 Uhr, zu dem er an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Alle Änderungen des Aufenthaltsorts oder der Erreichbarkeit während des Quartals sind unverzüglich nach Kenntnis bekannt zu geben, Änderungen des 60-minütigen Zeitfensters spätestens zwei Stunden vorher.

(4) Auf Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 dem Nationalen Testpool angehören, findet Abs. 3 Z 1 bis 3 Anwendung. Änderungen der Adresse gemäß Abs. 3 Z 1 sind nur zu melden, wenn diese für mehr als 24 Stunden verlassen werden soll.

(5) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat den Sportlern zur Wahrnehmung ihrer Meldepflichten gemäß Abs. 1 Z 5, Abs. 3 und 4 ein elektronisches Meldesystem zur Verfügung zu stellen. Die Sportler haben ihre Meldepflichten über dieses System wahrzunehmen.

(6) Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool angehört haben (§ 5), haben 6 Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden; Sportler, die während der Suspendierung bzw. Sperre die aktive Laufbahn beendet haben, haben dies 12 Monate vor dem ersten Wettkampf zu melden.

Diese Verpflichtungserklärung ist dem zuständigen Bundessportfachverband binnen zwei Wochen nach Aufforderung zu übermitteln. Bei Unterbleiben der Bestätigung ist der betreffende Sportler aus dem Kader zu entlassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- Eingang Fachverband:

Allgemeine Einstufungsrichtlinien

Begriffe wie "Athlet", "Sportler" oder "Aktive" beziehen sich explizit auf beide Geschlechter und sollen den Textfluss gewährleisten sowie die Lesbarkeit erhöhen.

Die Österreichische Sporthilfe (ÖSH) wurde im Jahre 1971 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, österreichische Spitzensportler bestmöglich zu fördern.

Begriffe wie „Athlet“, „Sportler“ oder „Aktive“ beziehen sich explizit auf beide Geschlechter und sollen den Textfluss gewährleisten sowie die Lesbarkeit erhöhen.

A INDIVIDUALFÖRDERUNG

1. **Antragsberechtigt** sind Sportler mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
2. Die Förderung wird **Einzelpersonen** gewährt, welche relevante Ergebnisse in der Allgemeinen oder in einer Nachwuchsklasse erzielen.

Voraussetzung für eine Förderung ist

- ein fristgerecht eingebrachter Antrag des Athleten
- die ordentliche Mitgliedschaft des Fachverbandes des Antragstellers bei der Bundes-Sportorganisation (BSO) sowie
- die Erfüllung der vorgegebenen Leistungskriterien

3. Die Förderung gelangt als Aufwandsentschädigung für erhöhte Ausgaben, welche durch die Ausübung des Leistungssports entstehen, zur Auszahlung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung ist nicht gegeben.
4. Die **Einstufungen** der eingebrachten Anträge erfolgen jeweils am Ende der Saison durch die Evaluierungskommission unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien.
5. **Unterschieden** werden Sommer- und Wintersportarten in olympischen, nicht olympischen sowie Behindertensport-Disziplinen.
6. Der **Antrag** für die Individualförderung ist vom Athleten online im Sporthilfe Extranet zu stellen. (www.extranet.sporthilfe.at).

Der Antrag muss fristgerecht bei der ÖSH eintreffen. Zu spät eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sommersportler stellen ihren Förderantrag bis 30. Oktober, Wintersportler bis 30. April eines jeden Kalenderjahres.



7. Bei einer länger andauernden **Verletzung** oder **Krankheit** ist der Aktive verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen. Die gewährten Förderungsbeträge bleiben bis zum Ende der Förderperiode zu 100% erhalten.

8. Die Förderung endet mit **Beendigung** der sportlichen Laufbahn oder der Nichterfüllung der Kriterien.

Das Karriereende ist der ÖSH umgehend mitzuteilen.

9. Im Falle eines rechtskräftig nachgewiesenen **Doping**vergehens ist der betroffene Sportler auf Lebzeiten von der Möglichkeit jeglicher Förderung durch die ÖSH ausgeschlossen.

Für den Fall, dass der Sportler eines Dopingvergehens beschuldigt wird, werden sämtliche Fördermittel bis zur rechtskräftigen Beendigung des Dopingverfahrens eingefroren und nicht ausbezahlt.

Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Dopingvergehens hat der Sportler sämtliche von der ÖSH, ab dem Zeitpunkt der ersten positiven Dopingprobe oder einer Dopingsperre durch die NADA, bezogenen Fördergelder rückwirkend an die ÖSH zurück zu zahlen.

10. Die **Überweisung** der Förderbeiträge erfolgt monatlich im Nachhinein.

Der Förderzeitraum für Sommersportler ist vom 1. Jänner bis 31. Dezember, für Wintersportler vom 1. Juli bis 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres.

Auf Basis der Einstufungskriterien erfolgt die Förderung in folgenden **Kategorien**:

W - Weltklasse	€ 440,- monatlich
L - Leistungsklasse	€ 220,- monatlich
S - Sonderklasse	€ 75,- oder € 150,- monatlich
N - Nachwuchsklasse	€ 75,- oder € 150,- monatlich
F - Frau im Spitzensport	€ 365,- monatlich

11. Der geförderte Athlet erklärt sich bereit, mindestens fünf Mal pro Jahr Maßnahmen zur **Öffentlichkeitsarbeit** zu unterstützen, welche in Absprache mit der ÖSH erfolgen.

Der Geförderte erklärt sich weiters bereit, für zusätzliche Aktivitäten der ÖSH zur Verfügung zu stehen, sofern es keine Überschneidungen mit Veranstaltungen seines Fachverbandes, seines Vereins oder seiner Sponsoren gibt.

12. Athleten, welche erstmalig eingestuft werden, sind im ersten Förderungsjahr verpflichtet eine **Potenzialanalyse** beim WIFI zu absolvieren.

13. Der ÖSH entstehen mit der gegenständlichen Förderung keine darüber hinaus gehenden Verpflichtungen. Die **Versteuerung** der Förderung obliegt ausschließlich dem geförderten Sportler selbst.

Einstufungskriterien

Es werden nur solche Leistungen zur Beurteilung herangezogen, die sich auf die abgelaufene Saison beziehen. Vier Ergebnisse bei internationalen Großsportveranstaltungen (IGS) können für die Einstufung berücksichtigt werden.

ALLGEMEINES

- Zur Beurteilung werden ausschließlich Leistungen herangezogen, die sich auf die abgelaufene Saison beziehen.
- Für die Einstufung werden maximal vier Ergebnisse berücksichtigt.
- Für den Fall, dass im Beurteilungszeitraum keine WM oder EM ausgetragen wurde, bedarf es einer vorangehenden Vereinbarung zwischen dem Fachverband und der ÖSH zur Festlegung der vier internationalen Großsportveranstaltungen (IGS).*
- Zur Evaluierung werden lediglich offizielle Resultate der Allgemeinen sowie der jeweiligen Nachwuchsklassen zugelassen.
- Ergebnisse in olympischen, nicht olympischen und in Behindertensport Disziplinen werden unabhängig voneinander bewertet.
- Bei der Angabe von Weltranglistenplatzierungen kann lediglich eine Platzierung der Gesamtwertung geltend gemacht werden.
- Unter IGS sind Wettkämpfe der höchsten Kategorie der jeweiligen Sportart zu verstehen (z.B: Grand Slam, Super Series, Diamond League, Pro Tour etc.)
- Platzierungen bei Universiaden, Studenten- oder Militärweltmeisterschaften sowie Staatsmeisterschaften werden für die Leistungsbeurteilung nicht herangezogen.

1. OLYMPISCHE DISZIPLINEN

A – Leistung

Olympische Spiele	1. bis 12. Platz
Weltmeisterschaften	erstes Fünftel, maximal 12. Platz
Europameisterschaften	erstes Sechstel, maximal 10. Platz
IGS*	erstes Sechstel, maximal 8 Platz
Staffel, Team oder Mannschaft	1. bis 3. Platz OS, WM



B – Leistung

Olympische Spiele	13. bis 20. Platz
Weltmeisterschaften	erstes Drittel, maximal 20. Platz
Europameisterschaften	erstes Viertel, maximal 15. Platz
IGS*	erstes Viertel, maximal 12. Platz
Staffel, Team oder Mannschaft	1. bis 3. Platz EM
Gesamtweltcup / Weltrangliste	1. bis 10. Platz

1.1 Weltklasse:

- eine A-Leistung und eine B-Leistung oder
 - Platz 1 - 3 bei Olympischen Spielen
 - Platz 1 - 3 bei Weltmeisterschaften
 - Platz 1 - 3 bei Europameisterschaften

1.2 Leistungsklasse:

- zwei B-Leistungen oder eine A-Leistung

1.3 Nachwuchsklasse:

Die Einstufung erfolgt anhand folgender Kriterien:

A – Leistung

YOG	1. bis 12. Platz
Nachwuchs-WM	erstes Fünftel, maximal. 12. Platz
Nachwuchs-EM	erstes Sechstel, maximal 10. Platz
EYOF	erstes Sechstel, maximal 10. Platz

B – Leistung

YOG	13. bis 20. Platz
Nachwuchs-WM	erstes Drittel, maximal 20. Platz
Nachwuchs-EM	erstes Viertel, maximal 15. Platz
EYOF	erstes Viertel, maximal 15. Platz



Nachwuchsklasse € 150,- monatlich

- eine A-Leistung und eine B-Leistung oder
 - Platz 1 - 3 bei YOG
 - Platz 1 - 3 bei der Nachwuchs-WM
 - Platz 1 - 3 bei der Nachwuchs-EM

Nachwuchsklasse € 75,- monatlich

- zwei B-Leistungen oder eine A-Leistung

Die Sportarten Golf, Tennis und Ski / Alpin werden bis zum 20. Lebensjahr gefördert.

1.4. **Sonderklasse:**

- mit einer B-Leistung oder
- o wenn aus anderen wichtigen Gründen (z.B: Verletzung, Krankheit) die Teilnahme an Titelkämpfen nicht oder nur eingeschränkt möglich war

1.5. **Frau im Spitzensport:**

Eine Förderung unter diesem Titel kann - zusätzlich - bei der Erfüllung folgender Kriterien gewährt werden:

- wenn Aktive in den Kategorien „Welt- oder Leistungsklasse“ eingestuft werden ODER
- Athletinnen nicht olympischer Disziplinen den Gewinn einer Goldmedaille bei einer Welt- oder Europameisterschaft vorweisen können

Ausgeschlossen sind Athletinnen, welche bei einer der Institutionen „Sport im Heer“, „BMF“ (Bundesministerium für Finanzen) oder „BM.I.“ (Bundesministerium für Inneres) sozial abgesichert sind.

Der Antrag muss gleichzeitig mit dem Antrag auf Individualförderung erfolgen und wird lediglich für Erfolge in der Allgemeinen Klasse gewährt.

2. NICHT OLYMPISCHE DISZIPLINEN

werden in der Kategorie „Sonderklasse“ eingestuft

A – Leistung

Weltmeisterschaften (AK)	Goldmedaille
Europameisterschaften (AK)	Goldmedaille
Nachwuchs (WM / EM)	Goldmedaille
World Games	Goldmedaille



Gesamtweltcup / Weltrangliste

1. Platz

B – Leistung

Weltmeisterschaften (AK)

Silber- oder Bronzemedaille

Europameisterschaften (AK)

Silber- oder Bronzemedaille

Nachwuchs (WM / EM)

Silber- oder Bronzemedaille

World Games

Silber- oder Bronzemedaille

Gesamtweltcup / Weltrangliste

2. oder 3. Platz

Sonderklasse € 150,- monatlich

o eine A-Leistung

Sonderklasse € 75,- monatlich

o eine B-Leistung

Formulare, Informationen unter www.sporthilfe.at

Heeressportzentrum (HSZ) Aufnahme Richtlinien

Frauen:

Für Aufnahmen von Frauen in den Ausbildungsdienst (FiAD) auf die Dauer von 12 Monaten sind nur die sportartspezifischen Einrückungstermine 1. Juli und 1. Oktober vorgesehen. Vor Ablauf der 12 Monate wird durch das HSZ beim Heerespersonalamt eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes um weitere zwei Monate beantragt, um eine Aufnahme als MZ analog den Männern zu ermöglichen.

Bewerbungsunterlagen (Formblatt, Kopien der Originalergebnisberichte) sind bis **spätestens Anfang Dezember** eines laufenden Jahres beim OSV abzugeben. Sollte der OSV mehrere Bewerberinnen namhaft machen, muss eine Prioritätenliste erstellt werden.

Es können nur Aktive berücksichtigt werden, die folgende Richtlinien erfüllen:

- EM, OS, WM, WC-gesamt: Erstes Drittel, max. 16. Platz
- EC-gesamt: Erstes Viertel, max. 8. Platz
- JWM: 1.- 3. Platz
- JEM: 1.- 3. Platz

Die aufgrund der OSV-Meldung selektierten, qualifizierten Kandidatinnen werden vom Heeres-Personalamt zu einer zweitägigen (militärischen) Eignungsprüfung eingeladen.

Männer:

Für eine Aufnahme von Männern als Bundesheer-Leistungssportler Grundwehrdiener auf die Dauer von 6 Monaten ist nur der sportartspezifische Einrückungstermin 1. Oktober vorgesehen.

Bewerbungsunterlagen (Formblatt, Kopien der Originalergebnisberichte) sind bis **spätestens Mitte April** eines laufenden Jahres beim OSV abzugeben. Sollte der OSV mehrere Bewerber namhaft machen, muss eine Prioritätenliste erstellt werden.

Es können nur Schwimmer berücksichtigt werden, die folgende Richtlinien im laufenden bzw. vergangenen Schwimmjahr erfüllt haben:

- Platz 1 - 3 Österreichische Staatsmeisterschaften
- Platz 1 - 2 Österreichische Juniorenmeisterschaften
- Platz 1 Österreichische Jugendmeisterschaften

Der OSV übersendet die Prioritätenliste der BSO, nach Genehmigung durch das BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung) sind von den genehmigten Sportlern/Vereinen detaillierte Trainingsunterlagen dem jeweiligen HSZ bekannt zu geben.

Weiterverpflichtung:

Für eine Weiterverpflichtung als Zeitsoldat (6 Monate) im Anschluss an den Grundwehrdienst ist folgendes zu beachten:

Das HSZ nimmt Kontakt mit dem OSV auf und übersendet eine Nominierungsliste der Bundesheer-Leistungssportler. Der OSV übersendet die Nominierungsliste per Fax an das HSZ, bei der Nominierung wird darauf Bedacht genommen, dass bei mehreren Bewerben eine Prioritätenlisten zu erstellen und nur jene Schwimmer ausgewählt werden, deren Qualifikation, sportliche Entwicklungstendenzen und persönliche Willenserklärung gegeben ist.

Ca. drei Monate vor geplanter Aufnahme als Zeitsoldat (ZS) findet zwischen HSZ und BSO ein ZS-Sondierungsgespräch statt, bei der definitiv die endgültige Nominierung festgelegt wird. Das HSZ teilt dem OSV die Entscheidung betreffend ZS-Aufnahme mit.

Grundlage für eine Aufnahme/Weiterverpflichtung als Militärfrau auf Zeit (MZ) ist das Ergebnis der jährlich im Juni stattfindenden Athletenbeurteilungskonferenz (ABK). Für eine Aufnahme als MZ sind nur der 1. September und 1. Dezember vorgesehen, zwischenzeitliche Aufnahmen sind nicht möglich.

Leistungsnachweis für eine Verwendung bzw. Weiterverwendung als Bundesheer-Leistungssportler

im Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- einer freiwilligen Meldung zur Frau im Ausbildungsdienst
- einer freiwilligen Meldung zum Wehrdienst als Zeitsoldat
- einem Antrag um Aufnahme als Militärperson auf Zeit
- einem Antrag um Weiterbestellung als Militärperson auf Zeit

Familiennamen	Vorname	akad. Grad	Dgrd

SozVersNr.	GebDatum				Sportart				Sportdisziplin			

Plz	Ort	Straße	Telefon

Internationale sportliche Erfolge der letzten zwölf Monate

Bewerb ¹⁾	Ort	Datum ²⁾	Einzel/Team ³⁾	Platz ⁴⁾	Blg ⁵⁾

¹⁾Jahresgesamtwertung und/oder Einzelveranstaltungen im Sinne der DBHLS (siehe Beilage R); ²⁾Datum der Leistungserbringung; ³⁾Einzel- od. Teambewerb ⁴⁾Persönliche Platzierung; ⁵⁾Ergebnislisten nummerieren und als Beilage anschließen!

Bundes-Fachverband
Die Richtigkeit o.a. sportlicher Erfolge wird hiermit bestätigt und eine Verwendung des o.a. Athleten als Bundesheer-Leistungssportler befürwortet.

Stampiglie

.....
Datum, Unterschrift

Österreichische Bundes-Sportorganisation
Eine Verwendung als Bundesheer-Leistungssportler wird

befürwortet
 nicht befürwortet

.....
Datum, Unterschrift

BMLV
Einer Verwendung als Bundesheer-Leistungssportler wird

zugestimmt
 nicht zugestimmt

.....
Datum, Unterschrift



An die Österreichische Bundes-Sportorganisation, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Formblatt für Grundwehrdiener Bewerbung um Aufnahme als Leistungssportler zum HSZ

Einrückungstermin:						
Gewünschtes Heeresleistungssportzentrum: (HLSZ):						
Wertungsziffer:						
Name:						
Wohnadresse:						
Geburtsdatum:				Telefonnummer:		
Fachverband/Sportart/Disziplin:						
Bei Mannschaftssportarten/Spielklasse:						
	Datum	Bewerb	Siegerleistung	Persönliche Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Platzierung
Österreichische Staatsmeisterschaft Allgemeine Klasse						
Österreichische Junioren - Meisterschaften						
Österreichische Jugend - Meisterschaften						
Internationale Veranstaltungen						
Sonstige Wettkämpfe						

Für die oben stehenden Qualifikationsleistungen sind **Kopien der Original-ergebnisberichte** beizulegen. Die entsprechenden Informationen sind deutlich zu markieren.

Es können nur Leistungen aus der letzten abgelaufenen Wettkampfsaison berücksichtigt werden!

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

des Fachverbandes

Beilage(n): Kopie(n) der Original-ergebnisberichte



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

vom 9. März 2011, GZ SPORT-703.550/0020-V/3/2011

1 Einleitung

Das **TEAM ROT-WEISS-ROT (im Folgenden kurz: TRWR)** wurde durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport (im Folgenden kurz: BMLVS) eingerichtet und dient der Spitzensportförderung des Bundes in Umsetzung des Bundessportförderungsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 143/2005 (im Folgenden kurz: BSFG). Das TRWR ist sohin die Plattform des BMLVS für die besten Athlet/innen des Landes, von der Initiativen zur Verbesserung des Stellenwerts des Spitzensports in der Öffentlichkeit ausgehen und wirkungsorientierte finanzielle Förderung von Spitzensportprojekten erfolgt.

Ziel ist die finanzielle Unterstützung der österreichischen Bundes-Fachverbände bei der Umsetzung effizienter und qualitativ hochwertiger Maßnahmen im Spitzensport.

Unterstützt werden jene Maßnahmen, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der international erfolgreichsten österreichischen Athlet/innen sowie zur Erreichung des Zieles (Medaille bei OS, WM, EM) sinnvoll und erforderlich sind. Dazu wurde von BM Mag. Norbert Darabos der Beirat für Spitzensportförderung (im Folgenden kurz: Beirat) gegründet, der sich aus Experten aus sportrelevanten wissenschaftlichen Bereichen zusammensetzt.

2 Förderungsvoraussetzungen und Förderungsinhalte

2.1 Förderungen entsprechend dem Spitzensportförderungsprogramm TRWR werden nur für Projekte/Vorhaben genehmigt, die zur Erreichung des unter Punkt 1. angeführten Ziels dienen. Es gelten die Bestimmungen des BSFG 2005.

2.2 § 5 BSFG lautet: „Ein förderungswürdiges Vorhaben darf unter solchen Auflagen und Bedingungen gefördert werden, die geeignet sind, den angestrebten Erfolg zu erreichen. Die Förderung ist vom Einsatz entsprechender Eigenmittel des Förderungswerbers sowie von Beitragsleistungen anderer Rechtsträger abhängig zu machen, wenn sich aus der Verwirklichung des Vorhabens für diese rechnerisch erfassbare Vorteile ergeben.“ Darauf wird auch in § 17 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) verwiesen.

2.3 Weiters werden gemäß § 5 BSVG nur solche Maßnahmen gefördert, für die nicht bereits gemäß der Zweckwidmung entsprechende Förderungsmittel aus der Besonderen Bundessportförderung vorgesehen sind (Ausschluss von Doppelförderungen).

Maßnahmen innerhalb eines Projektes/Vorhabens, die bereits aus Förderungsmitteln der Besonderen Bundessportförderung unterstützt werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn unter Vorlage eines Gesamt-Finanzierungsplanes mit Auflistung aller Förderungsmittel öffentlicher Gebietskörperschaften ein zusätzlicher Förderungsbedarf nachgewiesen werden kann.

2.4 Antragsberechtigt sind ausschließlich Bundes-Fachverbände, die ordentliche Mitglieder der Bundes-Sportorganisation (BSO) sind, Diese können für Athlet/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine Förderung im Rahmen von TRWR beantragen.

2.5 Über das Programm TRWR werden ausschließlich Projekte/Vorhaben von Bundes-Fachverbänden gefördert, die folgende Athlet/innen betreffen:

2.5.1 Athlet/innen, die bereits internationales Spitzenniveau in der allgemeinen Klasse erreicht haben, oder unmittelbar davor stehen.

2.5.2 Hochtalentierte Nachwuchsatlet/innen mit enormem Potential (Programm „TRWR-Junior“ - Antragsstellung gleich wie bei TRWR)

2.5.3 Das Programm TRWR fördert vorrangig Athlet/innen der olympischen Verbände. Die Förderung von Athlet/innen von nicht olympischen Verbänden setzt voraus, dass bei diesen Sportarten grundsätzlich höchstes Leistungsniveau gegeben sein muss.

2.6 Grundsätzlich können alle zur Leistungsentwicklung erforderlichen Maßnahmen (siehe „TRWR Maßnahmenförderkatalog“) eingereicht werden. Der Maßnahmenkatalog wurde in Abstimmung mit anderen Förderungen (z.B. § 11 BSVG, § 10 Abs. 1 Zi 5 BSVG) erstellt.

2.7 Die eingereichten Projekte/Vorhaben werden, sofern sie den oben dargestellten TRWR Richtlinien entsprechen, vom Beirat für Spitzensportförderung begutachtet. Der Beirat gibt dazu eine Empfehlung ab.

3 Formale Förderungsrichtlinien

3.1 Grundsätzlich hat jede Antragstellung schriftlich (elektronisch) durch einen Bundes-Fachverband an das „Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Sektion Sport, Abteilung V/3, Leitung von TEAM ROT-WEISS-ROT, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien) zu erfolgen.

3.2 Die im Förderungsantrag genannten Athlet/innen sind durch den Bundes-Fachverband vor Einbringung über die Antragsinhalte zu informieren.

Spätestens nach Übermittlung der Förderungsvereinbarung/-zusage durch den Förderungsgeber hat der Bundes-Fachverband dafür Sorge zu tragen, dass eine Athletenvereinbarung mit allen Athlet/innen abgeschlossen und an das BMLVS übermittelt wird.

3.3 Im Rahmen des Förderungsantrages hat der Bundes-Fachverband bis zur Einreichfrist das online zur Verfügung gestellte, ausgefüllte Antragsformular „Allgemeine Sportförderung – TRWR“ einzubringen. Dieses beinhaltet umfassende schriftliche Unterlagen zum/zur Athleten/in und seinem/ihrem Umfeld (Trainer/in, Betreuer/in, etc.) und eine komplette Trainingsplanung inklusive Zyklisierung, Schwerpunktsetzung sowie dem Wettkampf-Kalender für das jeweilige Trainingsjahr.

3.4 Der zuständige Bundes-Fachverband hat von jenen Athlet/innen, für die ein Antrag gestellt wurde, eine Zustimmungserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten einzuholen.

3.5 Das BMLVS schließt mit den Bundes-Fachverbänden Jahres-Förderungsvereinbarungen unter Berücksichtigung sportartspezifischer Saisonzyklen ab.

3.6 Förderungsanträge für Sommersportarten sind jeweils bis zum im Internet unter www.sportministerium.at angeführten Termin zu beantragen.



Anfang/Mitte Oktober wird vom Beirat eine Gesamtförderungsempfehlung für einen Zeitraum von 1. November des laufenden bis 31. Oktober des folgenden Jahres beschlossen.

3.7 Förderungsanträge für Wintersportverbände können jeweils bis zum im Internet unter www.sportministerium.at angeführten Termin beantragt werden. Anfang/Mitte Juni wird vom Beirat eine Gesamtförderungsempfehlung für die Periode 1. Juli des laufenden bis zum 30. Juni des Folgejahres beschlossen.

3.8 Nach Übermittlung Förderungszusage erfolgt die Überweisung einer Projektinitialrate aliquot zur Gesamtförderungssumme des betreffenden Kalenderjahres. Eine Anweisung dieser Projektinitialrate bezüglich eines neuerlich gestellten Förderungsantrages und durch den Beirat genehmigten Projektes, kann erst nach Komplettabschluss eines Vorprojektes erfolgen.

3.9 Die Sonderprogramme MEDICAL POOL, MENTAL SERVICE und die Spitzensportförderung im Behindertensport werden nicht vom Beirat, sondern vom BMLVS beurteilt.

4 Der Entscheidungsablauf

4.1 Die elektronisch bei der Leitung von TRWR eingebrachten Anträge werden nach Einlangen der kompletten Antragsunterlagen sowie der Überprüfung der formalen Förderungsvoraussetzungen an den Beirat weitergeleitet.

4.2 Das BMLVS behält sich zur Klärung eventuell noch offener Punkte in den Anträgen sowie auf Empfehlung des Beirates vor, die im Verband für den Spitzensport verantwortlichen Funktionäre, gegebenenfalls gemeinsam mit dem zu fördernden Athleten und ihren Trainerinnen/Trainern, zu einem persönlichen Gespräch im Rahmen der Empfehlungstagungen einzuladen.

4.3 Tagungen des Beirates finden zumindest zweimal jährlich (voraussichtlich im Juni und Oktober) statt.

4.4 Über jede Sitzung des Beirates wird von der Leitung TRWR ein Protokoll angefertigt.

4.5 Die Entscheidung über den Abschluss der Förderungsvereinbarung mit dem Förderungsnehmer erfolgt durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport in schriftlicher Form.

4.6 Zur Wahrung maximaler Entscheidungstransparenz werden die entsprechenden Informationen zu Voraussetzungen (inklusive Formularwesen und Geschäftsordnung des Beirates, Vergabeentscheidungen, Jahresförderungen, Anweisungs- und Abrechnungstermine, Projektdetails und allfällige Evaluierungen) im Internet öffentlich einsehbar gemacht.

5 Projektbegleitung und Projekt-Abänderungen

5.1 Jedes genehmigte Projekt/Vorhaben wird im Rahmen von TRWR begleitet.

5.2 Eine laufende Dokumentation aller projektspezifischen Aktivitäten – im speziellen Trainings- und Wettkampfdokumentation sowie Leistungs- und Ergebnisberichte – ist für den Förderungsnehmer verpflichtend.

5.3 Änderungen oder Ergänzungen, die eine Erhöhung der Gesamtförderungssumme der Förderungsvereinbarung/-zusage bewirken, bedürfen eines neuen schriftlichen Antrages des Bundes-Fachverbandes.

6 Projektabschluss

6.1 Bei Projektabschluss sind die in der Förderungsvereinbarung/-zusage festgehaltenen Unterlagen vorzulegen.



7 Anti-Doping-Bestimmungen

7.1 Alle TEAM ROT-WEISS-ROT-Athlet/innen müssen eine Anti-Doping-Erklärung im Rahmen der Athletenvereinbarung mit ihrem Bundes-Fachverband unterzeichnen (siehe Punkt 3.2).

7.2 Der Bundes-Fachverband übernimmt mit der Annahme der Förderung die Verpflichtung, im Falle eines Dopingvergehens des geförderten Athlet/innen die gesamte Förderungssumme, welche für Maßnahmen ab dem Zeitpunkt des Vergehens erhalten wurde, rückwirkend zurück zu zahlen.

7.3 Der Förderungsnehmer (Bundes-Fachverband) hat zu gewährleisten, dass alle TRWR-Athlet/innen nachweislich im ersten Förderungsjahr an einer Anti-Doping-Informationsveranstaltung teilnehmen.



Kaderaufstellung OSV Kader 2013-2014

OSV A Kader:

- Allgemeine Klasse
- **Selektionsrichtlinien:**
800 FINA Punkte (2013) erreicht
50 m Bestenliste per 31.08.2013
Die Teilnahme an Int. Meisterschaften in der abgelaufenen Schwimmsaison sowie die Qualifikationen für zukünftige, haben die Aufnahme in den jeweiligen Kader zur Folge
- **Ziele:** bestmögliche Unterstützung der individuellen Vorbereitung durch Heimtrainer und Heimvereine
- **Maßnahmen:** Startmöglichkeit bei int. Meetings nach Wahl in Absprache mit OSV
 Gemeinsamer Vorbereitungslehrgang für nächstes Großereignis
 Finanzieller Zuschuss für spez. Vorbereitungslehrgang in der Höhe von € 800,00 nach Vorlage von totofähigen Belegen
 Sportmedizinische Betreuung durch das IMSB.
- **Kaderzugehörigkeit:**
-

NAME	Punkte	Bewerb	Zeit
A-Kader - Basis über 800 FINA Punkte (2013)			
BRANDL David	855	400 m Freistil	3:51,89
ZAISER Lisa	841	200 m Lagen	2:13,65
KOSCHISCHEK Birgit	834	100 m Schmetterling	0:59,56
MALY Jakub	832	400 m Lagen	4:19,21
SCHERÜBL Christian	820	400 m Freistil	3:55,13
STEINEGGER Jördis	813	400 m Lagen	4:48,69
SPITZER Martin	805	50 m Schmetterling	0:24,11
<u>JUKIC Dinko*</u>		<u>*Projekt Rio 2016</u>	
<u>REITSHAMMER Caroline</u>		WM Teilnahme	

OSV Junioren Kader:

- Juniorenklasse I und II, Jahrgang 96/97/98/99 weiblich, 94/95/96/97 männlich
- **Selektionsrichtlinien:**
 750 FINA Punkte (2013) erreicht
 50 m Bestenliste per 31.08.2013
Die Teilnahme an Int. Meisterschaften in der abgelaufenen Schwimmsaison sowie die Qualifikationen für zukünftige, haben die Aufnahme in den jeweiligen Kader zur Folge
- **Ziele:** Unterstützung der Individuellen Vorbereitung durch Heimtrainer bzw. Heimvereine
- **Maßnahmen:** Startmöglichkeit bei einem int. Meeting
 Finanzieller Zuschuss für speziellen Vorbereitungslehrgang in der Höhe von € 500,00 nach Vorlage von totofähigen Belegen
 Sportmedizinische Betreuung durch das IMSB.
-
-
-
-

-
-

- **Kaderzugehörigkeit:**

NAME	Punkte	Bewerb	Zeit
Junioren Kader - Basis 750 FINA Punkte (2013)			
SUBARSKY Sascha	798	100 m Schmetterling	0:53,71
AUBÖCK Felix	793	400 m Freistil	3:57,76
KREUNDL Lena	780	100 m Freistil	0:56,57
HUFNAGL Claudia	776	400 m Freistil	4:20,22
REITSHAMMER Bernhard	764	50 m Brust	0:29,17
REINDL Maximilian	764	200 m Brust	2:19,28
FELNER Desiree	752	100 m Rücken	1:03,92
HRUBESCH Jakob		KB-EM 2013 Qualifikation	

Prämiensystem für die verantwortlichen Heimtrainer:

Einmalige € 400,- für Erreichen des A-Kaders

Einmalige € 250,- für Erreichen des Junioren-Kaders

Die Prämien(jeweils 1x je Schwimmjahr) sind von den zuständigen Vereinen der Heimtrainer beim OSV schriftlich anzufordern (bis spätestens 31.12.2013)!

Kader aufstellung Jugend - Schwimmjahr 2013-2014

JEM-Elitekader:

- JEM-Jahrgang 98/99 u. jünger weiblich, 96/97 u jünger männlich
- **Selektionsrichtlinien:**
JEM Limits (= ca. Stufe 17 der akt. Rudolph Tabelle) auf 50 m Bahn im abgelaufenen Schwimmjahr bereits erreicht (Langbahnbestenliste 2013 als Grundlage per 31.08. 2013)
- **Ziele:** bestmögliche Unterstützung der individuellen Vorbereitung durch Heimtrainer und Heimvereine
- **Maßnahmen:** Startmöglichkeit bei einem int. Meeting nach Wahl
finanzieller Zuschuss für spez. Vorbereitungslehrgang in der Höhe von € 350,- nach Vorlage von totofähigen Belegen.
sportmedizinische Betreuung durch das I.M.S.B.
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: Julia **KUKLA** (SV St.Veit)
männlich: Sascha **SUBARSKY** (SU Mödling), Filip **MILCEVIC** (SVS Schwimmen), **Felix AUBÖCK** (SU Mödling), Sebastian **STEFFAN** (SG Eisenstraße)

JEM-Kader:

- Jahrgang 98/99 weiblich, 96/97 männlich
Selektionsrichtlinien:
 Langbahnbestenliste 2013 als Grundlage per 31.08.2013
 JEM-Limit + 1 Sek. je 100 m (= ca. 95 %) erreicht (JEM-Limit = ca. Stufe 17 der int. Jahrgangstabelle 2013)
 bis zum Termin der ÖHSTM ⇒ JEM-Limit auf Kurzbahn erreicht
- **Ziele:** Unterstützung der individuellen Vorbereitung durch Heimtrainer bzw. Heimvereine
- **Maßnahmen:** Startmöglichkeit bei einem intern. Meeting
 finanzieller Zuschuss (bei Erreichen des Limits) in der Höhe von EUR 300,-- nach Vorlage von totofähigen Belegen.
 sportmedizinische Betreuung durch das I.M.S.B.
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: Denise **HOHL** (SV Köflach), Esther **UHL** (SUGS), Annabelle **SCHWAIGER** (Vienna Aquatic SC), Conni **ROTT** (EW Donau SC), Caroline **PILHATSCH** (USC Graz)
männlich: Maksim **INIC** (SC Theresianum), Heiko **GIGLER** (SV Spittal), Severin **KUKLA** (SV St.Veit), Lukas **AMBROS** (SVS Schwimmen)

JEM-Förderkader:

- Jahrgang 99/00/01/ weiblich, 97/98/99/ männlich
- **Selektionsrichtlinien:** Stufe **16** (Übergang zu internat. Niveau) der internationalen Jahrgangstabelle (Rudolph Tabelle, Ausgabe 2013) erreicht (keine Berücksichtigung der 50 m Bewerbe) Langbahnbestenliste 2013 als Grundlage per 31.08. 2013
- **Ziele:** Beobachtung der sportlichen Karriere, Unterstützung der Heimtrainer bzw. Sportler
- **Maßnahmen:** Startmöglichkeit bei einem internat. Meeting
 sportmedizinische Betreuung durch das I.M.S.B.
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: 99
 00
 01 Elena **GUTTMANN** (SVS Schwimmen)

männlich: 97 Dominik **HITZINGER** (SVS Schwimmen)
 98 Christopher **ROTHBAUER** (SVS Schwimmen)
 99 Felix **NUSSBAUMER** (Vienna Aquatic SC), Manuel **STAUDINGER** (SU Mödling)

Prämiensystem für die verantwortlichen Heimtrainer:

Einmalige € 200,-- für Erreichen des JEM/JWM-Elitekaders

Einmalige € 100,-- für Erreichen des JEM-Kaders

Die Prämien(jeweils 1x je Schwimmjahr) sind von den zuständigen Vereinen der Heimtrainer beim OSV schriftlich anzufordern (bis spätestens 31.12.2013)!



OSV-Jahrgangskader 99/97:

- vorgesehene Trainer: Sabine **LINZATTI**, Adam **THOROZKAY**
- Jahrgang 99 weiblich, 97 männlich
- **Selektionsrichtlinien:** die besten Schwimmer männlich und weiblich auf Basis der Österr. Langbahn-Bestenliste 2013 (Stufe **14** der Int. Jahrgangstabelle 2013 erreicht), keine Berücksichtigung der 50m Bewerbe.
- **Ziele:** Mannschaftsbildung für spätere Ziele (JEM, Jugendländerkampf), Verstärkung der Motivation für Heimtrainer und Sportler
- **Maßnahmen:** Beobachtung der sportlichen Karriere durch OSV-Jahrgangstrainer, Sichtungslerngang (Herbst 2013 Bad Radkersburg)
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: Cornelia **ROTT** (EW Donau SC), Lena **OPATRIL** (SC IBK Innsbruck), Esther **UHL** (SUGS), Carolina **PILHATSCH** (USC Graz), Sofia **FELGITSCHER** (SUGS), Sara **RASHID-TAGIPUR** (SUGS), Annabelle **SCHWAIGER** (Vienna Aquatic SC)
männlich: Sebastian **STEFFAN** (SC Steyr), Severin **KUKLA** (SV St.Veit) Konstantin **MANDL** (ATUS Graz), Lukas **AMBROS** (SVS Schwimmen), Omid **KAZEMIZAD** (Welser TV), Filip **MILCEVIC** (SVS Schwimmen), Dominik **HITZINGER** (SVSN), Philip **MATJE** (ADM Linz), Simon **VITEK** (SVS Schwimmen)

OSV-Jahrgangskader: 00/98

- vorgesehene Trainer: Olga **KROPOTOVA**, Robert **SCHURM**
- Jahrgang 00 weiblich, 98 männlich
- **Selektionsrichtlinien:** die besten Schwimmer männlich und weiblich auf Basis der Österr. Langbahn-Bestenliste 2013 (Stufe **14** der Int. Jahrgangstabelle 2013 erreicht), keine Berücksichtigung der 50m Bewerbe.
- **Ziele:** Mannschaftsbildung für spätere Ziele (JEM, Jugendländerkampf), Verstärkung der Motivation für Heimtrainer und Sportler
- **Maßnahmen:** Beobachtung der sportlichen Karriere durch OSV-Jahrgangstrainer Sichtungslerngang (Herbst 2013 Kapfenberg, Herbst 2014 Bad Radkersburg)
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: Rebecca **MAURER** (USC Graz), Caroline **HECHENBICHLER** (SC Söll), Stefanie **LANGREITER** (SUGS), Viktoria **HESSEIMER** (SVS Schwimmen)
männlich: Robin **GRÜNBERGER** (SC Innsbruck), Sebastian **CHAVES-DIAZ** (USC Graz), Christoph **ROTHBAUER** (SVS Schwimmen), Marco **SONNTAG** (SK Zirl)

OSV-Jahrgangskader: 01/99

- vorgesehene Trainer: Katrin **SCHIMPFÖSSL**, Dieter **SOFKA**
- Jahrgang 01 weiblich, 99 männlich
- **Selektionsrichtlinien:** die besten Schwimmer männlich und weiblich auf Basis der Österr. Langbahn-Bestenliste 2013 (Stufe **14** der Int. Jahrgangstabelle 2013 erreicht), keine Berücksichtigung der 50m Bewerbe.
- **Ziele:** Mannschaftsbildung für spätere Ziele (JEM, Jugendländerkampf), Verstärkung der Motivation für Heimtrainer und Sportler
- **Maßnahmen:** Beobachtung der sportlichen Karriere durch OSV-Jahrgangstrainer Sichtungslerngang (Herbst 2013 Mittersill, Herbst 2014 Kapfenberg)
- **Kaderzugehörigkeit:**
weiblich: Franziska **RUTTENSTOCK** (SV Vöcklabruck), Viktoria **ZIEBART** (ASV Wien), Marie **LINDPAINTNER** (SC Innsbruck), Elena **GUTTMANN** (SVS Schwimmen)
männlich: Felix **NUSSBAUMER** (Vienna Aquatic SC), Patrik **LENZEDER** (SV Vöcklabruck), Manuel **STAUDINGER** (SU Mödling), Alexander **TRAMPITSCH** (SG Eisenstraße)



Die im Rundschreiben angeführte Jahrgangstabelle (Ausgabe 2013) für Damen und Herren kann jederzeit von der OSV-Geschäftsstelle angefordert werden.

Die für die Aufnahme in den jeweiligen Kader erforderliche Stufe gemäß Jahrgangstabelle wurde angehoben (JEM Förderkader Stufe 16, Jahrgangskader Stufe 14) um auch auf weitere Sicht dem etwas höheren Leistungsniveau bei der JEM Rechnung zu tragen.

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Dipl. Ing. Manfred Otte Nina Dittrich Ref. f.
Fachwart Schwimmen



Altersklasseneinteilung für die Sparte Schwimmen Saison 2013 - 2014

Geburtsjahr: Es ist jenes Alter berücksichtig, welches die Sportler im Kalenderjahr 2014 erreichen.

Altersklasse	Weiblich	Männlich
Allgemeine Klasse	Ab 15 Jahre	Ab 17 Jahre
Juniorenklasse I	17 – 18 Jahre (1997-1996)	19 – 20 Jahre (1995-1994)
Juniorenklasse II	15 – 16 Jahre (1999-1998)	17 – 18 Jahre (1997-1996)
Jugendklasse	13 – 14 Jahre (2001-2000)	15 – 16 Jahre (1999-1998)
Schülerklasse I	11 – 12 Jahre (2003-2002)	13 – 14 Jahre (2001-2000)
Schülerklasse II	9 – 10 Jahre (2005-2004)	11 – 12 Jahre (2003-2002)
Schülerklasse III		9 – 10 Jahre (2005-2004)